



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Am Jahresschluss

HANDWERKSFORUM

- » Themenschwerpunkt:
Barrierefreies Bauen und Sanieren

RECHT + AUSBILDUNG

- » Bedenkenanmeldung:
Haftet der Unternehmer
trotzdem für einen Mangel?
- » Raucherpausen nicht
vergütungspflichtig
- » Auf einem Dach installierte
Photovoltaikanlage stellt
kein Bauwerk dar
- » Ausbildungsaktivitäten der Kreis-
handwerkerschaft Bergisches Land

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Öffentliche Stollenprüfung im „Atrium“ der Leverkusener Luminaden
- » Weihnachtliche Stimmung in
der Kreishandwerkerschaft
- » Goldene Meisterbriefe,
Jubiläen und Geburtstage

TERMINE

6/2015
18. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



**Freuen Sie sich auch im neuen Jahr
auf die Vorteile der IKK classic.**



Alles Gute für 2016.



Top-Leistungen für Ihre Gesundheit.
Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Severin Freund, Olympiasieger im Skispringen

Am Jahresschluss

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

ein weltpolitisch und gesellschaftlich turbulentes Jahr 2015 neigt sich in diesen Tagen dem Ende zu und lässt mir aufgrund der Ereignisse keine andere Möglichkeit als kurz noch einmal Einiges Revue passieren zu lassen.

Allgegenwärtig sind die schlimmen Bilder des Terrors durch den sog. Islamischen Staat (IS). Es begann am Anfang des Jahres durch den Anschlag auf den französischen Verlag „Charlie Hebdo“ und setzte sich fort in der unfassbaren Anschlagsserie mitten in Europa in Paris am Freitag, den 13. November, bei der weit über 100 unschuldige Menschen ihr Leben ließen. Darüber hinaus musste erstmalig in der Geschichte der Länderspiele der Deutschen Fußballnationalmannschaft das Freundschaftsspiel gegen die Niederlande in Hannover aufgrund einer konkreten terroristischen Gefahrenlage eineinhalb Stunden vor Spielbeginn abgesagt werden. Damit ist der Terror auch hier bei uns mitten in Deutschland spürbar angekommen. Bundespräsident Joachim Gauck spricht in diesem Zusammenhang offen vor aller Welt von einer „neuen Art von Krieg“.

Vielleicht haben Sie diese traurigen Ereignisse am Fernsehen verfolgt und bemerkt, wie viele voller Angst besetzte Gesichter teilweise ohne konkreten Plan umherirrten und alleinig damit beschäftigt waren, sich und andere in Sicherheit zu bringen.

All dies, liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen, all dies haben die meisten Flüchtlinge, die in diesem Jahr so zahlreich nach Deutschland, nach Nordrhein-Westfalen und in unsere Region gekommen sind, live miterlebt und genau das ist der Grund für die Entscheidung, sich von seiner Heimat, seinem Zuhause zu verabschieden und auf eine bessere Zukunft zu hoffen.

Und an dieser Stelle möchte ich meinen Dank aussprechen, dass das regionale Handwerk diese Hoffnungen versucht zu erfüllen. Viele von Ihnen haben sich ehrenamtlich, so wie es der Handwerksorganisation der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auch immanent ist, engagiert und zum Beispiel beim Ankommen der Flüchtlinge geholfen oder sich um Sachspenden bemüht. Darüber hinaus sind viele dem frühen Aufruf der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gefolgt und haben knapp 600 Stellen in Form von Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen sowie Praktika für Flüchtlinge angeboten. Damit ist ein klares, starkes und positives Signal seitens des Handwerks in Form der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gesendet worden.

Daneben gab oder gibt es noch zwei weitere Themen, die das Jahr 2015 bestimmt haben. Dies sind zum einen der Mindestlohn und zum anderen der Verkehr in der Region.

Das „Bürokratiemonster“ Mindestlohn zeigt sich am Anfang des Jahres am stärksten in der Aufzeichnungspflicht für Mitarbeiter mit einer Vergütung in Höhe von 2.958,00 € brutto. Die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat dann im Sommer dieses Jahres nach entsprechenden Druck, auch durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Grenze auf 2.000,00 € brutto herabgesetzt, so dass an dieser Stelle eine kleine Entlastung zu spüren ist. Gefordert werden muss zum Beispiel jedoch weiterhin, dass nicht eine Generalhaftung eines Arbeitgebers auch für Subunternehmer greift. Insgesamt darf das Thema Mindestlohn nicht aus den Augen geraten und muss weiter präsent sein.

Das Thema „Verkehr“ bewegt, oder auch gerade nicht, uns als Handwerksbetriebe in der Region sehr stark. Tagtäglich verlieren wir sehr viel Geld allein durch Standzeiten im Stau, sei es auf der Autobahn oder aber auch bei der Durchfahrt zum Beispiel von Bergisch Gladbach. Auch hier müssen wir weiter darauf hinarbeiten und klarmachen, dass schnellstmöglich Lösungen mit Weitblick angeboten werden, damit ein auskömmliches wirtschaftliches Arbeiten möglich ist und die Kunden der Region zeitnah bedient werden können.

Müsste ich an dieser Stelle nun einen Schlussstrich in wirtschaftlicher Hinsicht ziehen, so muss ich für den Verlauf des Jahres 2015 festhalten, dass es sich insgesamt um ein gutes Wirtschaftsjahr gehandelt hat und die Aussichten für das Jahr 2016 trotz der angespannten politischen Lage im Moment ebenfalls positiv aussehen.

Dabei möchte ich es in diesem Jahr belassen und Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeitern eine friedliche Vorweihnachtszeit und ein ruhiges sowie besinnliches Weihnachtsfest samt gutem Übergang in das neue Jahr 2016 wünschen.



Ihr

Willi Reitz

Kreishandwerksmeister



Der Begriff „Barrierefrei“ steht als Erkennungszeichen über vielen neuen Erkenntnissen und Grundlagen angewandter Technik, Architektur und Design. Und die Nachfrage zu Produkten aus diesem Bereich steigt stetig.

12



Vom Christ-, Sauerkirsch- und Champagnerstollen bis hin zum Butter-, Dinkel- und Urgetreidestollen haben die Innungsbäcker wieder ihre köstlichen Kreationen vom Institut für Qualitätssicherung, kurz IQ-Back, testen lassen.

32

EDITORIAL

Am Jahresschluss	3
------------------------	----------

HANDWERKSFORUM

Branchen-Specials	
» Holzrahmenbau wächst in die Höhe	6
» Wohnen im Alter – barrierefreies Wohnen	8
» Die Investition in ein „Generationenbad“ hat Jahrzehntelang Bestand..	10
» Was bedeutet „Barrierefrei Bauen und Wohnen“	12

RECHT + AUSBILDUNG

Widerrufsrecht bei Beauftragung des Handwerkers in der Wohnung des Kunden	14
---	-----------

Verbauter „Skyline-Blick“: Bauträger zur Rücknahme einer Eigentumswohnung verurteilt	16
--	-----------

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Keine Urlaubskürzung wegen Elternzeit	16
---	-----------

RECHT + AUSBILDUNG

Motoraustausch nach Garantieusage: Kein Zahlungsanspruch gegen den Kunden	18
---	-----------

Bedenkenanmeldung: Haftet der Unternehmer trotzdem für einen Mangel? ..	18
---	-----------

Internethandel mit Elektrofahrrädern: Unzulässigkeit eines Lockangebots ..	19
--	-----------

Raucherpausen nicht vergütungspflichtig ..	20
--	-----------

Sprung aus Fenster aufgrund von Neckerei ist nicht gesetzlich unfallversichert ..	20
---	-----------

Zugang einer Kündigung und Zugangsvereitung durch den Arbeitnehmer	21
--	-----------

Auf einem Dach installierte Photovoltaikanlage stellt kein Bauwerk dar.	22
--	-----------

NAMEN + NACHRICHTEN

Nicht vertraglich erwähnt: EnEV-Anforderungen gehören zur Sollbeschaffenheit einer Werkleistung	24
---	-----------

Erforderlichkeit von Mängelbeseitigungsmaßnahmen und -kosten	26
--	-----------

Sitzstreik im Chefbüro	27
------------------------------	-----------

Leasing: Finanzierungslösung für viele Branchen	28
---	-----------

Rechtswirkungen bei Verkauf eines Oldtimer mit „H-Zulassung“	28
--	-----------

Elternabend der Maler- und Lackiererinnung	30
--	-----------

Ausbildungsaktivitäten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ..	30
---	-----------

Freie Ausbildungsplätze	31
-------------------------------	-----------



Zur Pflege der guten Nachbarschaft kamen auch dieses Jahr wieder die Kinder der AWO Kindertagesstätte ins Haus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, um im dortigen Foyer den Weihnachtsbaum zu schmücken.

34



Einer der Gewinner des Spendenwettbewerbs „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ ist die AWO Kindertagesstätte in Schildgen mit ihrem Niedrigseilgarten. Die Klettereinrichtung erfreut sich seither großer Beliebtheit.

36

NAMEN + NACHRICHTEN

Öffentliche Stollenprüfung im „Atrium“ der Leverkusener Luminaden **32**

Weihnachtliche Stimmung in der Kreishandwerkerschaft **34**

Innung für Metalltechnik: Lebendige Schwenkarme dank Spendengeld. **36**

Niedrigseilgarten für Kita dank Spendenwettbewerb **36**

NAMEN + NACHRICHTEN

Kinder erforschen die Bedeutung des Wassers **38**

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle **38**

Goldene Meisterbriefe, Arbeitnehmer-, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage **40**

Die neuen Innungsmitglieder **40**

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Ulrich Delling **41**

Landesehrenpreis für Lebensmittel 2015: Fleischerbetrieb Daum & Eickhorn ausgezeichnet **41**

TERMINE

Veranstaltungshinweise **42**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59 -10
Telefax: (0 22 02) 93 59 -30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Holzrahmenbau wächst in die Höhe

Immer mehr Menschen wünschen sich für die eigenen vier Wände gesunden Wohnraum, natürliche Materialien und gute Wohnqualität. Holz ist dafür ein idealer Kandidat.

Mehrgeschossiger Holzbau ist „im Kommen“, so Ralf Adler, neuer Fachgruppenleiter für das Zimmererhandwerk in der Baugewerbsinnung Bergisches Land und Mitglied der Vereinigung ZimmerMeisterHaus®. „Ich bin überzeugt, dass der Holzbau über mehrere Geschosse generell eine große Zukunft hat.“

Fleiß aufgebaut und flexibel geplant

Bei dem Holzrahmenbau können die vorproduzierten Außenwände fertig an die Baustelle geliefert werden. Die Bauelemente enthalten bereits eine Installationsebene für Leitungssysteme, die zukünftig nötig sind. Die elementierte Holzsystembauweise ermöglicht zukünftig veränderbare Räume und Raumnutzungen innerhalb der jeweiligen Wohneinheiten. Die Innenwände können nach neuen Vorstellungen umgebaut werden. Die Statik ist dabei so konzipiert, dass aktuelle und zukünftige Lasten über Stahlträger und Stützen abgeleitet werden. Somit wird langfristig die größte Flexibilität ermöglicht.

Das im Holzrahmenbau erstellte Gebäude ist „diffusionsoffen“, das heißt, dass



Bauteile zwar grundsätzlich luftdicht, aber nicht dampfdicht sind.

Mit den ausgefeilten Brandschutzkonzepten sind mehrgeschossige Holzbauten extrem sicher. Die wichtigsten Punkte sind dabei die Fluchtwiege und Zugänge, denn die Bauweise selbst ist äußerst feuerresistent.

Weitsichtige Planung mit viel Gestaltungspotential

So erstellt die engagierte ZimmerMeisterHaus-Manufaktur Hamacher in Overath bei Köln zurzeit ein fortschrittliches mehrgeschossiges Gebäude in Holzrahmenbauweise. Die Experten sind ebenfalls Mitglied in der seit knapp 30 Jahren

deutschlandweit aktiven Gruppe ZimmerMeisterHaus®.

Das entstehende Mehrfamilienhaus mit einer Netto-Geschossfläche von insgesamt 1.030 Quadratmetern und Wohnungen zwischen 80 und 120 Quadratmetern wird barrierearm erstellt, d.h. es gibt einen Fahrstuhl und extra breite Innentüren für die Aufenthaltsräume.

„Wir schaffen neuen Wohnraum – mit dem Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften und generationengerechtes Wohnen“, sagt Projektleiter Dipl. Ing. (FH) Ulrich Hamacher, der sich als beteiligter Bauherr besonders auf diesen Aspekt konzentriert. „Aktuelle Zahlen und Untersuchun-

Ein Haus aus Holz und Leidenschaft

HAMACHER HOLZBAU
Diepenbroich 11 | 51491 Overath
www.hamacher-holzbau.de

Vereinbaren Sie noch heute ein Gespräch:
Tel. 02206 3007



- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Objektbau
- Gewerbebau

gen haben gezeigt, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an Barrierefreiheit sowie Unterstützung und Pflege stark steigen wird“, betont er. „Wir orientieren unsere Baukonzepte im Hinblick auf diese Zahlen neu.“

Das dreigeschossige Bauwerk wird in KfW 70 Standard errichtet und besteht aus Holzelementen für Boden-, Wand und Decken. Markantes Merkmal des Gebäudes ist die hochwärmegedämmte Gebäudehülle aus heimischen Hölzern wie Fichte und Tanne. Der Hauskern – das Treppenhaus – besteht aus brandschutztechnischen Gründen aus Stahlbeton. Für die raumbildenden Bauteile haben die verantwortlichen Experten sehr effiziente und ökologische Materialien wie Zellulose-Dämmung als Wärmeschutz verwendet. Die Dämmschicht kommt im Dach und in den Wänden zum Einsatz, in den Decken wird diese ergänzt durch Mineralfaserplatten mit WLG 032. Die Decken selbst werden in Holz-Beton-Verbundweise hergestellt, was einen besonders hohen Schall- und Brandschutz garantiert.

Das Gebäude erhält eine Putzfassade aus Silikonharz. ▶

Moderne Energiespar-Fenster mit 3-facher Wärmeschutzverglasung runden das Bild ab. Über die besondere Atmosphäre durch sichtbare Holz-Decken freuen sich die Bewohner. Die energetische Versorgung des Gebäudes erfolgt mittels wirtschaftlicher Nutzung der Erdwärme.

Das Gebäude kann mit durchschnittlich 33 kWh/m²a einen äußerst niedrigen Energieverbrauch erreichen. Dies ist auf den hohen Dämmstandard und den Einsatz der effizienten Wärmerückgewinnung bei den Komfortlüftungen zurückzuführen. Das KfW-Effizienzhaus 70 hat einen Jahresprimärenergiebedarf von nur 70 % eines vergleichbaren Neubaus nach EnEV. Energetisches Bauen wird von der KfW gefördert.

Wir klopfen auf Holz

„Mit Holz zu arbeiten ist ohnehin etwas Besonderes“, sagt Ulrich Hamacher. „Wenn wir hier für viele Menschen eine zukunftsfähige Wohnform schaffen können – und das mit einem so flexiblen und langlebigen Baumaterial – sind wir am Puls der Zeit und auf die nachhaltige und energiesparende Bauweise besonders stolz“, betont er. ▶

Siedlerstraße 4 • 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 23500 • Fax 02204 67989 • Mobil 0171 2357799
ddm.weidemann@t-online.de

Schneider+Krombach DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbauanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Bauleistungen aus Meisterhand

- **Hochbau:** Schlüsselfertig, „Neubau, Umbau und Altbau“, Maurer- und Betonarbeiten, Estrich- und Trockenbau
- **Sanierung und Restaurierung:** Beratung und Behebung von Bauschäden, Kellertrockenlegung, Holz- und Bautenschutz, Wärmedämmung
- **Ökologisches Bauen:** Lehmbau, Fachwerksanierung



BAUGESCHÄFT – Meisterbetrieb –
Arnold-von-Lülsdorf-Str. 14
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 04/98 88 88 · Fax: 98 88 80
www.baugeschaeft-kraemer.de

Über 50 Jahre Qualität und Zuverlässigkeit.

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen · Telefon 02 14/87 50-0
Telefax 02 14/87 50 20 · info@ottobau.de
www.ottobau.de

ADAMS
GmbH Dachdeckermeister
Günter Adams + Sohn GmbH

- **Dacheindeckung**
- **Flachdachabdichtung**
- **Fassadenverkleidung**
- **Bauklemnerei**
- **Reparatur**
- **Dachbegrünung**

Büro und Lager:
Paul-Henri-Spaak-Str. 1 • 51069 Köln (Dellbrück)
Internet: www.adams-bedachung.de
Mail: mail@adams-bedachung.de

Wohnen im Alter – barrierefreies Wohnen

Die Nachfrage zu Produkten aus diesem Bereich steigt stetig. Heute leben in Deutschland bereits 18 Millionen Menschen, die älter als 60 Jahre sind. Älter werden ist also das Normalste der Welt.

Die meisten Senioren wünschen sich auch im Alter ein mobiles und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Doch gerade die eigenen vier Wände bieten im Alter oft zahlreiche Hindernisse, die eine selbständige Versorgung erschweren oder gar unmöglich machen.

Barrierefreies Wohnen vermeidet Ausgrenzung und Isolation, fördert Unabhängigkeit und damit das Selbstwertgefühl. Die Selbständigkeit erhalten und neue Bewegungsfreiheit schaffen, das macht das Konzept Barrierefreies Wohnen aus.



Deshalb bedarf es im Alltag einiger kleiner Hilfen mit oft großer Wirkung. Zum

Beispiel können doppelseitige Handläufe im Flur, breitere Türen oder auch Fernbe-

E-Check • Elektroinstallation • SAT-Anlagen • Sprech- und Videoanlagen • Beleuchtungstechnik

 ENERGIE EFFIZIENZ Fachbetrieb 

Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus

Inh.: Henning Backhaus
Langemarckweg 31b • 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 33 97 4 • E-Mail: info@eltak.de



Elektro Bornhöft
Fachplaner für altersgerechtes Wohnen

Mehr Sicherheit und Komfort für Ihr zu Hause


copyright by sbs medien

Zum Vogelherd 9
51519 Odenthal
Tel.: 02207 - 70 64 55
www.elektro-bornhoeft.de

 **Neuhalfen**
ELEKTROTECHNIK

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik
- Autorisierter KNX (EIB) Planungs-, Projektierungs- und Installationsbetrieb
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Service

Alte Ziegelei 19 - 51491 Overath
Gewerbegebiet Untererschbach
Telefon: (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax: (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

www.tiptoptor.de
torbau & automatisierung

Verkauf • Montage • Reparatur
Service • UVV-Check

 02202/97 97 60

Odenthaler Str. 230 • D-51467 Bergisch Gladbach
Fax: 0 22 02-97 91 83 • E-Mail: info@tiptoptor.de



gewagten Unternehmen werden lassen. Die tägliche Gefahr, im Bad einen Unfall zu erleiden kann gebannt werden. Zwischenzeitlich gibt es viele Hilfsmittel, die die Selbständigkeit im Bad erleichtern und einen wichtigen Schritt zur Sicherheit darstellen.

Die Innungs-Fachbetriebe stehen Ihnen für Lösungsvorschläge und Angebote gerne zur Verfügung.

Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen, die über ein Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik verfügen, sind mit „Zertifikat“ gekennzeichnet. Für weitere Rückfragen zum Leistungsspektrum setzen Sie sich bitte mit den Betrieben der jeweiligen Innung unmittelbar in Verbindung. ◆

dienungen für Licht, Fernseher, Radio, Rollläden, Heizung etc. das Leben im Alltag erleichtern. Starke Einschränkungen findet man auch im Badezimmer und WC. Hohe Duschwannen mit Rutschgefahr, hohe Badewannen ohne Ein- und Ausstiegshilfen, fehlende Haltegriffe am Waschtisch bzw. an der Toilette, falsch angebrachte Toilettentypierhalter usw. können die tägliche Hygiene zu einem

Ganz bequem barrierefrei!

Im Laufe des Lebens hat man so manche Hürde zu nehmen. Nichts spricht dagegen, es sich auch einmal leicht zu machen. Vor allem, wenn es um die Zukunft im eigenen Heim geht. Das fängt z.B. schon bei der nahezu schwellenfreien Terrassentür ohne lästige Stolperfälle an. Wir beraten Sie gerne.



Metallbau Altwicker

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de

Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien



ZIEGERT
METALLBAU GMBH
MEISTERBETRIEB

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:

www.ziegert-metallbau.de

oder rufen Sie uns einfach an

0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

Krause Metallbau

Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau

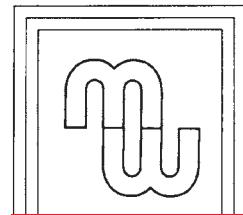
- Treppen
- Balkone
- Geländer
- Handläufe
- Tür und Tor
- Fenstergitter

STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE

Telefon & Fax: 0 22 02-9 57 20 30
Mobil: 0177-3 46 54 86
Web: www.krausemetallbau.de
E-Mail: info@krausemetallbau.de

Paffrather Straße 97
51465 Bergisch Gladbach

Ihre Wünsche in Metall



**metallbau
wilmes
gmbh**

bauschlosserei — aluminiumbau

Richard-Seiffert-Straße 22
51469 Bergisch Gladbach

Telefon (0 22 02) 3 65 20
Telefax (0 22 02) 93 26 32

Kontakt: Hubertus Niedenhoff – Schlossermeister
metallbau-wilmes@t-online.de

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Vollenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlossarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung



Garagentore,
Deckensektionaltore
und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische



Schmiede • Einbruchschutz
• Schlosserei
• Feineisen
• Fahrzeugbau

**Bernhard
Schätmüller
GmbH**

51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Die Investition in ein „Generationenbad“ hat Jahrzehntelang Bestand

Wenn es ans Modernisieren im Haus geht, stellt das Bad eine Besonderheit dar. Denn seine wichtigsten Einrichtungsgegenstände wie Dusche oder Wanne lassen sich nur mit großem Aufwand verändern.

Einmal installiert, bleibt alles viele Jahre lang unverändert an seinem Platz. Wer sein Bad heute modernisiert, möchte es schließlich auch im Alter uneingeschränkt nutzen können. Dieses „Generationenbad“ sollte daher möglichst barrierefrei und funktional gestaltet sein – und dabei gut aussehen.

Lösungen auch für schmale Bäder

Die Baddesigner haben auf die steigenden Anforderungen der Eigentümer re-



agiert: Sanitäreinrichtung wird daher heute zunehmend platzsparend konstruiert und möglichst übersichtlich angeordnet. Schmale leistungsfähige Heizkörper, un-

terfahrbare Waschtische sowie ebenerdige Duschen mit breit schwingender Glastür zählen zum neuen Ambiente. Formschöne und hochwertige Materialien bestimmen



**WASSER
WÄRME
STROM**

STEINKÜHLER WASSER & WÄRME e.K. in Leverkusen Opladen

HEIZUNG · SANITÄR · ELEKTRO · TRINKWASSER · SERVICE

Benzstraße 6 Tel.: (0 21 71) 34 10 34 info@steinkuehler-online.de
51381 Leverkusen Fax: (0 21 71) 2 83 59 www.steinkuehler-online.de



**Sanitär · Heizung · Lüftung · Solartechnik
Altbau- und Badezimmersanierung**

Inh. Robert Cürten
Hans-Böckler-Straße 13 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04/42 55 66 · Mobil: 01 71/6 48 01 38

SANITÄR - HEIZUNG

- Kundendienst
- Komplettbäder
- Solarsysteme
- Holz-/Pellets-kessel
- Innovative Heiztechnik
- Wärmepumpen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Kaminöfen

Helmut Kuhl GmbH
Telefon: 0 22 02 - 7 12 52 • Fax: 0 22 02 - 7 94 69
51519 Odenthal • www.HelmutKuhl.de





HEIZUNG + SANITÄR

HELMUT CREMER GmbH ING. VDI

Heizungs- und Lüftungsbaumeister Gas - Wasser - Installateurmeister

BERATUNG - PLANUNG - INSTALLATION
ÖL-GASFEUERUNG - KUNDENDIENST
HEIZUNG-SANITÄR-FACHHANDEL
BAD-KOMPLETT-SANIERUNG

Königstraße 25
51645 Dieringhausen
Tel. (0 22 61) 7 69 92
Fax (0 22 61) 914 23 22
Mobil(0 171) 23 48 12 9

Privat:
Oberdorfstraße 8
51766 Engelskirchen
Tel. (0 22 63) 70 80 9

dabei das Bild: So sind zum Beispiel extraflache Duschtassen und bodengleiche Duschen im Trend. Der Wasserablauf ist in rutschfeste Fliesen eingelassen. Die Dusche wird zum harmonischen Bestandteil der gesamten Architektur. Neuartige Duschabtrennungen erweisen sich dabei als echte Platzsparer: die Duschflügel aus Echtglas werden halbkreisförmig oder im rechten Winkel über Eck geschoben. Bei Nichtgebrauch lassen sie sich flach an die Wand legen. Optimal für schmale, länglich geschnittene Bäder.

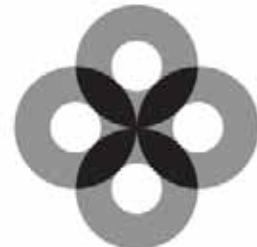
Verbesserte Funktionen mit Stil

Auch die Armaturen verbinden Funktion und Design im „Generationenbad“ auf neue Weise: edel in der Gestaltung, benutzerfreundlich in der Handhabung – und oft sogar „intelligent“. Verlängerte Bügelhebel am Mischer lassen sich auch im Sitzen gut bedienen. Eine ausziehbare Schlauchbrause bringt den Wasserstrahl in jede Ecke des Waschbeckens. Ein integrierter Thermostat oder eine Heißwassersperre an den Armaturen schützen Kinder und ältere Menschen vor Verbrühungen. An der Badewanne sind feste Haltegriffe ebenso

empfehlenswert wie der sichere Handlauf an der Dusche. Ein Klappstuhl ermöglicht das Brausen bei Bedarf auch im Sitzen.

Mehr Bewegungsfläche

Für das „Generationenbad“ plant der Badprofi mehr Freiraum für die Nutzer ein. Dabei bringt eine verbesserte Ergonomie der Einrichtung ein Optimum an Bewegungsfreiheit. Der SHK-Fachmann wird zunächst die Vorwandinstallation so auslegen, dass sie zu gegebener Zeit das Gewicht von Griffen und Haltebügeln tragen kann. Bei Bedarf lässt sich auch neben der Toilette ein starker Haltebügel anbringen, wie ihn zum Beispiel Stardesigner Philippe Starck für „Duravit“ entworfen hat. Vorsorglich sollten mehrere Leerrohre für Elektroinstallationen eingezogen werden, zum Beispiel am Waschtisch. Dort kann später ein höhenverstellbares Modell nachgerüstet werden. Wenn nötig, lässt sich im Raum eine unterfahrbare Badewanne einbauen. Damit kommen auch Menschen im Rollstuhl bequem an die Wanne heran und können diese leicht besteigen. Fazit: Wer sein Bad heute klug modernisiert, kann es auch übermorgen flexibel und komfortabel nutzen.



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

* DIE ERLEBNISAUSSTELLUNG
RUND UM DIE MODERNE HAUSTECHNIK.
BERATUNG UND VERKAUF BIS HIN ZUM
KOMPLETTSERVICE VON PROFIS AUS
DEM FACHHANDWERK.

* ELEMENTS-SHOW.DE

GUSTAV-STRESEMANN-STRASSE 5
51469 BERGISCH GLADBACH
T +49 2202 2936-20

Rolf Drews
Sanitär-Heizung-Umwelttechnik



Altenrathen Str. 30a
53797 Lohmar
Tel.: 02246-948420
Fax: 02246-948421

- Komplett-Bäder; behinderten- und seniorengerechte Bäder • Ökol. und moderne Heiztechnik • Gas- und Ölfeuerungstechnik
- Trinkwassererwärmungsanlagen • Solarthermie • Geothermie • Regenwassernutzung
- Reparaturen / Kundendienst • Wartung Sanitär-Heizung • Beratung, Planung, Ausführung • Notdienst

www.hausmann-versorgungstechnik.de

DER KOMFORT FÜR GENERATIONEN.

Barrierefreiheit – eine stilvolle
und praktische Lösung.

HAUSMANN

- Energiesparende Heiztechnik ● Komfortable Bäder

WERMELSKIRCHEN | Hauptstz
Wickhausen 49 | 42929 Wermelskirchen
Tel.: 02196-80347

HAAN | Niederlassung
Turnstr. 18 | 42781 Haan
Tel.: 02129-343535



Modernste Heizungstechnik – Solar- und Alternativenergien

Ihr Komplettbad
individuell gestaltet

Erntestraße 7
51427 Bergisch Gladbach

Ökologische
Heizsysteme

Telefon 02204/64585

Reparatur und Wartung

E-Mail: mail@bach-info.de
www.bach-info.de



Was bedeutet „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Der Begriff „Barrierefrei“ steht als Erkennungszeichen über vielen neuen Erkenntnissen und Grundlagen angewandter Technik, Architektur und Design.

Grundsätzlich ist der Begriff als soziale Dimension zu verstehen, der den schwellenlosen und stufenfreien Eingang eines Wohnumfeldes ebenso betrifft, wie die gedanklich akzeptierte Gleichstellung aller Menschen in jedem Alter, mit oder ohne Behinderungen oder besonderen Fähigkeiten.

Im Laufe eines Lebens können immer wieder Situationen eintreten, in denen Barrieren in der Wohnung zum Hindernis werden. Nicht Alter und körperliche



Einschränkungen gefährden dabei etwa die selbständige Lebensführung, vielmehr sind bestehende Wohnungsmängel häufig die Ursache für „Heim- und Pflegebedürf-

tigkeit“: Bedienungselemente wie Armaturen, Lichtschalter und dergleichen sind vielfach so angeordnet, dass sie für viele Menschen nicht oder nur mit Schwierig-

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach G
Fliesen Platten M
Mosaik Natursteine H

Beratung · Verkauf · Ausführung
Handstr. 212
51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

Fliesen Berghaus Meisterbetrieb
Frank

Beratung & Service | Mobile Ausstellung
alle Verlegearbeiten | Reparatur | Sanierung | Trendputz

Oberblissenbach 16 Telefon 02207 5742
51515 Kürten-Dürscheid Telefax 02207 81159
www.fliesen-berghaus.de

Ihre Bad- & Heizungsexperten

Familiengeführter Meisterbetrieb seit 1978

- Kreative 3D-Badplanung vom Kleinstbad bis zum Komfortbad.
- Sanierung und Modernisierung von barrierefreien Bädern und Wohnräumen.
- Moderne Heizungs- und Wärm 技术 with Beratung zu erneuerbaren Energien.
- Innovative Haus- und Klimatechnik für ein intelligentes und bedarfsgerechtes Zuhause.

musculus.com

musculus
bad • heizung • haustechnik
tel. 02204 92730



keiten erreichbar sind. Weitere Hindernisse sind Stolperfallen, veraltete technische Installationen, unzweckmäßige Möbel, bauliche Tücken oder einfach nur fehlende Haltegriffe.

Barrierefreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang, ...

- » „dass alle Einrichtungen für alle Menschen – in jedem Alter und mit jeder Einschränkung oder Behinderung – ohne technische oder soziale Abgrenzung nutzbar sind.“
- » dass jeder Mensch alle barrierefrei gestalteten Elemente seines Lebensraumes betreten, befahren und selbstständig, unabhängig und weitgehend ohne fremde Hilfe benutzen kann.“

Der Begriff „Barrierefrei“ ist flexibel und dynamisch. Es ist gleichzeitig ein Konzept, das individuelle Wünsche und persönliche Anforderungen berücksichtigt, ohne gleichzeitig neue Hindernisse aufzubauen.

Damit ist Barrierefreiheit weit mehr als nur der begriffliche Ersatz der diskriminierenden Adjektive „seniorenen-, alten- oder behindertengerecht“.

„Barrierefrei“ ist auch immer vorsorglich, was so viel bedeutet, dass der normale Lebensablauf eines jeden Menschen berücksichtigt wird und eine Wohnung und das Wohnumfeld so gestaltet ist, dass man darin alt werden kann. ◆



Fliesen und Natursteinhandel

Neuverlegung, Sanierungen und Umbauten · Verlegung von Wandfliesen und Bodenfliesen · Verlegung von Marmor und Granit · Fliesenbeläge für Treppen Balkone und Terrassen · Fugenarbeiten · Estrich, Zementestrich und Kunstrarzestrich · Säurebau, säurefeste Fliesenverlegungen (Lebensmittelecht) Ausführung gewerblicher und öffentlicher Fliesenarbeiten · Trockenbau

Torstraße 10 · 51381 Leverkusen · Tel: (0 21 71) 4 59 57 · Fax: (0 21 71) 4 74 15

www.fliesen-caspers.de


SPANIER
 HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO
Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.
 D. Spanier GmbH, Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon 02202 9875-0, service@dspanier.de
 HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO SPANIER-GMBH.DE



njaj / shutterstock

Die komplette Technik zum Energie und Wasser sparen!



Technik, die begeistert

Mit 20-jähriger Erfahrung bieten wir Ihnen fachgerechte Beratung, eine durchdachte Planung, saubere und innovative Installation für Ihr Haus.

Nicht nur, dass sie zuverlässig läuft, sie macht auch Spaß und reduziert Ihre Energiekosten!

Ob Neubau oder Sanierung, profitieren Sie von unseren Meisterleistungen rund um die Bereiche Heizung, Sanitär und Solar. Informieren Sie sich bitte.



KORONA • SOLARSYSTEME GMBH

HAUPTSTR. 379A • 51465 BERGISCH GLADBACH
 TEL: 0 22 02 / 4 22 20 • FAX: 0 22 02 / 4 22 17

Im Internet unter www.korona-solar.de

WIR BRINGEN ÖKOLOGISCHE TECHNIK UNTER DACH UND FACH

Widerrufsrecht bei Beauftragung des Handwerkers in der Wohnung des Kunden

Erinnern Sie sich noch ...?

Vor etwas über einem Jahr traten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, die für Verbraucher ein Widerrufsrecht bei Verträgen vorsehen, die außerhalb von Geschäftsräumen, also etwa vor Ort beim Kunden geschlossen werden. Nach dem ersten Wirbel um die Neuregelungen war es allerdings ruhig geblieben.

Dass das Widerrufsrecht von Werkverträgen durchaus konkrete Formen annehmen kann und die Gerichte beschäftigt, zeigt ein Urteil des Amtsgerichts Bad Segeberg vom 13.4.2015:

Sachverhalt: Am 20.5.2014 wandten sich die Kläger im Rahmen einer Ausstellung an den beklagten Betrieb. Die Kläger beabsichtigten, die in ihrem Wohnhaus befindliche Treppe zu renovieren.

Am 19.6.2014 suchte ein Mitarbeiter der Beklagten die Kläger in ihrer Wohnung auf. Der Mitarbeiter der Beklagten erstellte nach Besichtigung der Treppe ein Angebot für die Durchführung einer Treppenrenovierung, das mit einem Betrag in Höhe von 4.275,07 € endete. Da den Klägern dieser Betrag zu hoch war, bot der Mitarbeiter der Beklagten eine Treppenrenovierung zu einem Preis in Höhe von 3.600,00 € an, sofern die Kläger eine Anzahlung in Höhe von 150,00 € leisten. Die Kläger stimmten dem zu und leisteten die Anzahlung. Die Treppenrenovierung sollte im Januar 2015 durchgeführt werden. Für die Renovierung der Treppe sollten dabei individuell nach Maß hergestellte, nicht vorgefertigte Teile verwendet werden.

Mit Schreiben vom 26.6.2014 erklärten die Kläger die Kündigung des Vertrages. In der Folgezeit ließen sich die Klä-



ger von der Verbraucherzentrale Hamburg beraten.

Mit Schreiben vom 12.8.2014 forderte die Verbraucherzentrale Hamburg im Namen der Kläger die Beklagte zur umgehenden Erstattung der von den Klägern geleisteten Anzahlung auf.

Die Beklagte machte gegenüber den Klägern Ansprüche aus dem Werkvertrag unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen in Höhe von 1.804,65 € geltend.

Die Richter gaben den Kunden Recht und verurteilten den Betrieb zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung. Da es der Betrieb unterlassen hatte, den Kunden über das bestehende Widerrufsrecht zu informieren, traf ihn zudem ein vorvertragliches Aufklärungsverschulden. Danach hatte der Handwerker zusätzlich Schadensersatz für die Rechtsberatungskosten des Verbrauchers (hier in Inanspruchnahme der Rechtsberatung durch eine Verbraucherzentrale) zu leisten.

Das Gericht stellte zunächst fest, dass trotz der fehlenden Schriftform ein Vertrag über die Renovierung der Treppe zustande gekommen war. Entscheidend war, dass der Vertrag in der Wohnung des Klägers zustande gekommen war. Daran änderte auch nichts der Umstand, dass zunächst der Verbraucher auf den Unternehmer zugegangen war.

Zudem stellte das Gericht klar, dass die Ausnahmeregelungen zum Widerrufsrecht bei diesem Werkvertrag nicht grei-

fen. Der Betrieb konnte nicht nachweisen, dass es sich um eine dringende Reparatur oder Instandhaltungsmaßnahme handelte. Immerhin waren die Arbeiten erst ein halbes Jahr später geplant.

Zudem qualifizierten die Richter den Vertrag als Werkvertrag. Bei der Lieferung von Waren, die speziell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden müssen, besteht mitunter kein Widerrufsrecht. Diese Ausnahme vom Widerrufsrecht gilt jedoch nur dann, wenn es sich um einen Kaufvertrag und nicht wie hier um einen Werkvertrag handelt.

Schließlich scheiterte der Widerruf auch nicht daran, dass der Kläger den Vertrag kündigte. Es sei ausreichend, wenn sich aus der Erklärung des Verbrauchers zweifelsfrei dessen Wille entnehmen lässt, sich vom Vertrag zu lösen. Den Begriff Widerruf muss er dabei nicht explizit verwenden.

Fazit: Mit der Umsetzung der EU-Verbraucherrichtlinie in deutsches Recht hat sich einiges in der Werkvertragspraxis geändert. Kommt der Vertrag beim Kunden zustande, steht diesem ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Informiert der Handwerker seinen Kunden nicht über dieses Widerrufsrecht und die damit verbundenen Folgen, kann der Widerruf noch bis zu einem Jahr später ausgeübt werden – selbst dann, wenn die Handwerksleistung bis dahin schon vollständig erbracht ist. Verträge sollten vor diesem Hintergrund nicht mehr per Handschlag beim Kunden vereinbart werden. Auf die gesetzlichen Ausnahmeregelungen vom Widerrufsrecht sollte man sich nicht verlassen, da diese in den seltensten Fällen greifen. Sollte der Vertrag dennoch vor Ort beim Kunden geschlossen werden, ist eine schriftliche Widerrufsbelehrung dringend geboten. ♦

Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stichesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 500
Telefax: (0214) 87 50 20



Generalübernehmer-Schlüsselfertigung
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung
Fliesenarbeiten - Keramikarbeiten - Betonarbeiten
Fassadenarbeiten - Klimatisierung - Tiefbauarbeiten

Schulteis

Brandschutz

GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de



Ausführung sämtlicher
Betonarbeiten,
Stahlbetonarbeiten,
Mauerarbeiten
sowie Innen- und
Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de



hermannbau
peb
planen - entwickeln - bauen

hermannbau peb gmbh
Agathaberger Weg 6a · 51668 Wipperfürth
Tel.: 02267-65 50-0 · Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Burghof 16 · 51491 Overath
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 28 · E-Mail: info@pack-weisswange.de



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 77 97 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



Ihr Baustoffspezialist für
Renovierung, Modernisierung
und Neubau.

Wir sind für Sie da - ganz in Ihrer Nähe:

LEVERKUSEN-Opladen
Bonner Straße 3
T. 02171 4001-100
F. 02171 4001-198

LEVERKUSEN-Küppersteg
Heinrichstraße 20
T. 02171 4001-200
F. 02171 4001-299

MONHEIM-Baumberg
Robert-Bosch-Str. 9
T. 02171 4001-300
F. 02171 4001-399

RATINGEN

Stadionring 11-15
T. 02102 929953-0
F. 02171 4001-700
www.kipp-gruenhoff.de

BERGISCH GLADBACH
Frankenforster Straße 27
T. 02171 4001-700
F. 02204 4007-88



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und
Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettete Altlastensanierung
moderner Geräte- und Fuhrpark
Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten
Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Verbauter „Skyline-Blick“

Bauträger zur Rücknahme einer Eigentumswohnung verurteilt

Im Jahr 2008 schlossen die Kläger mit dem beklagten Bauträger einen Kaufvertrag über eine Eigentumswohnung in Frankfurt am Main zum Preis von rund 326.000 Euro. Zu dieser Wohnung gab es einen Verkaufsprospekt, in dem ein „Skyline Blick“ zugesagt wurde. Die Übergabe der Wohnung fand im Jahr 2009 statt.

In der Zeit danach errichtete der Bauträger unterhalb des Wohnhauses und jenseits eines angrenzenden Parks ein weiteres dreigeschossiges Gebäude. Hierdurch wurde die freie Sicht auf die Frankfurter Skyline beschränkt, die von der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung der Kläger aus möglich war. Während das Panorama von der Terrasse der Wohnung zuvor den Blick auf die Frankfurter Innenstadt mit den markantesten Bauten bot, blieb nach der Errichtung des gegenüberliegenden Gebäudes allein die Sicht auf die Europäische Zentralbank und den Messeturm. Der dazwischen liegende Bereich mit Bankenviertel einschließlich des Commerzbank-Towers und der unteren

Hälfte des Fernsehturms wird nunmehr verdeckt. Den verbauten Blick sowie einen mangelnden Schallschutz in der Wohnung nahmen die Kläger zum Anlass, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückabwicklung zu verlangen.

Das zunächst angerufene Landgericht verurteilte den Bauträger nach Einholung eines Sachverständigengutachtens antragsgemäß, weil der Schallschutz in der Wohnung nicht durchgängig eingehalten sei. Die Frage, ob auch der verbaute Skyline-Blick zum Rücktritt berechtige, ließ es offen.

Die von dem Bauträger eingelegte Berufung wies das Oberlandesgericht zurück und stellte zur Begründung anders als das Landgericht auf den verbauten Skyline-Blick ab.

Unter Skyline sei dabei die Teilansicht oder das Panorama zu verstehen, das eine Stadt mit ihren höchsten Bauwerken und Strukturen vor dem Horizont abzeichne. Die sichtbehindernde Bebauung stelle eine nachvertragliche Pflichtverletzung des

Bauträgers dar, die die Kläger zur Rückabwicklung des Kaufvertrages berechtige. Die Kläger hätten erwarten können, dass von den Wohn- und Außenbereichen der erworbenen Eigentumswohnung ein unverbauter Blick auf die Frankfurter Skyline möglich sei.

Dass dieser Blick als Beschaffenheit der Wohnung vereinbart gewesen sei, folge aus dem Verkaufsprospekt, in dem mit dem Begriff „Skyline“ prägend geworben worden sei. So fänden sich dort u. a. die Aussagen „(...) auf der Südterrasse über dem Park die Türme der Stadt fest im Blick (...)“ oder „Der Abend, die Stadt mit ihren Türmen glüht, die Nacht auf der Terrasse mit Freunden (...)“ sowie „(...) passende Bühne für den unverbaubaren Skyline-Blick (...).“ Der beklagte Bauträger könne sich auch nicht darauf berufen, dass er die Pflichtverletzung nicht vertreten müsse, weil er selbst die sichtbehindernde Bebauung geplant und ausgeführt habe. ◆

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 12.11.2015 – 3 U 4/14

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Keine Urlaubskürzung wegen Elternzeit

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können Arbeitgeber den Erholungsurlaub eines Arbeitnehmers nicht mehr gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG wegen dessen Elternzeit kürzen.

Die Kürzungsbefugnis setzt voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlaub noch besteht. Daran fehlt es, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist und der Arbeitnehmer An-

spruch auf Urlaubsabgeltung hat.

Der Sachverhalt: Die Klägerin war seit Frühjahr 2007 im Seniorenheim der Beklagten als Ergotherapeutin beschäftigt. Nach der Geburt ihres im Dezember 2010 geborenen Sohnes befand sie sich ab Februar 2011 in Elternzeit.

Zum 15.5.2012 endete das Arbeitsverhältnis. Wenige Tage später verlangte die

Klägerin von der Beklagten die Abgeltung ihrer Urlaubsansprüche aus den Jahren 2010 bis 2012. Daraufhin erklärte die Beklagte, dass sie den Erholungsurlaub gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG für jeden Monat der Elternzeit um ein Zwölftel kürze.

Die Gründe: Die Beklagte durfte den Anspruch der Klägerin auf Erholungsurlaub

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de



Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen • Notstromsteuerungen
USV-Anlagen • Leihaggregate
Wartungen • Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

BWE -technik
Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (02267) 880611
Fax: (02267) 880612
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

E-Check • Elektroinstallation • SAT-Anlagen • Sprech- und Videoanlagen • Beleuchtungstechnik
 Mehr als Licht
Eltak.de
Elektrotechnik A.Kraus
Inh.: Henning Backhaus • Langenmarkweg 31b • 51465 Bergisch Gladbach • Tel.: 0 22 02 / 33 97 4
ENERGIE EFFIZIENZ 

Elektro Meißner
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.
Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.
Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

DOPPER GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner

Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F WIRD **YES55 ELEKTRO**
FACHGROSSEHANDELUNG

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LICHTMITTEL UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION



Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 920174
Fax: 02202 / 920152
bergischgladbach@yes55.de

Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 67059
Fax: 02261 / 66535
gummersbach@yes55.de




Überall wo die Sonne scheint ...
... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Rathenaustraße 12 · 52045 Mülheim
T +49 2091 793-0 · F +49 2091 793-88 · E-mail@riegelsg.de · www.sag.de



nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr kürzen. Die Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG, wonach der Arbeitgeber den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel kürzen kann, setzt voraus, dass der Anspruch auf Erholungsurlaub noch besteht. Daran fehlt es, wenn das Arbeitsverhältnis – wie hier – bereits beendet ist und der Arbeitnehmer daher einen An-

spruch auf Urlaubsabgeltung hat.

Die bisherige Rechtsprechung zur Kürzungsbefugnis des Arbeitgebers auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beruhte auf der Surrogationstheorie, die der Senat inzwischen vollständig aufgegeben hat. Nach der neueren Rechtsprechung des Senats ist der Anspruch auf Urlaubsabgeltung nicht mehr Surrogat des Ur-

laubsanspruchs, sondern ein reiner Geldanspruch. Ist ein Abgeltungsanspruch entstanden, bildet er daher einen Teil des Vermögens des Arbeitnehmers und unterscheidet sich in rechtlicher Hinsicht nicht von anderen Zahlungsansprüchen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber. ◆

Bundesarbeitsgericht,
19.5.2015, 9 AZR 725/13

Motoraustausch nach Garantiezusage

Kein Zahlungsanspruch gegen den Kunden

Kein Zahlungsanspruch der Kfz-Werkstatt gegen den Kunden bei Vornahme eines Motoraustauschs nach Garantiezusage des Herstellers an die Werkstatt

Das knapp zwei Jahre alte Fahrzeug des Beklagten, ein Transporter, blieb aufgrund eines Motorschadens liegen und wurde in die Werkstatt der Klägerin verbracht. Nach Durchführung von Prüfarbeiten am Fahrzeug und Vorlage einiger Unterlagen durch den Beklagten als Kunden erteilte der Hersteller des Fahrzeugs auf Anfrage der Kfz-Werkstatt eine Garantiezusage. Die Klägerin nahm sodann nach Versendung einer Auftragsbestätigung an den Beklagten den Motoraustausch vor.

Knapp vier Monate nach der Durchführung der Reparatur versagte der Hersteller

die Garantieleistung mit der Begründung, die im Garantievertrag vereinbarten Wartungsintervalle seien vom Beklagten nicht eingehalten worden. Etwaige Ansprüche gegen den Beklagten auf Erstattung der Kosten für den Austausch des Motors trat er an die Klägerin ab. Diese hat den Beklagten im vorliegenden Verfahren auf Bezahlung der Reparaturkosten für den Motoraustausch in Anspruch genommen.

Das Oberlandesgericht hat unter teilweiser Abänderung des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts die Zahlungsklage vollständig abgewiesen. Zur Begründung hat er ausgeführt, die vorbehaltlose Garantiezusage des Herstellers sei die rechtliche Grundlage für die Reparaturarbeiten gewesen. Etwaige Gründe für einen Wegfall dieser Zusage und einer damit einhergehenden Verpflichtung des Kunden, die Kosten für den Motoraustausch

doch auszugleichen, könnten nur in dem Verhältnis zwischen Hersteller und Kunde geltend gemacht werden.

Gründe für einen solchen Wegfall der Garantiezusage bestünden aber auch nicht. Die dem Beklagten gegenüber abgegebene Garantiezusage sei nämlich nicht ohne weiteres einseitig abänderbar durch die annähernd vier Monate nach der Reparatur mitgeteilte Auffassung des Herstellers, ein Garantiefall liege nicht vor. Dieser habe vorab die Voraussetzungen für die Erteilung einer Garantiezusage eigens geprüft und bejaht. Daher falle es in seinen Risikobereich, ob die für den Eintritt eines Garantiefalls im Vertrag vorgesehenen Bedingungen tatsächlich eingehalten worden sind oder nicht. ◆

Oberlandesgericht Koblenz,
Urteil vom 15.6.2015 – 6 U 1487/14

Bedenkenanmeldung: Haftet der Unternehmer trotzdem für einen Mangel?

Der Auftragnehmer kann zwar durch eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Bedenkenanmeldung von einer Mängelhaftung frei werden.

Eine solche Enthaftung kommt allerdings schon vom Ansatz her nicht in Betracht, wenn die Ursache für den Mangel in einer handwerks-

widrigen Werksausführung des Auftragnehmers selbst liegt.

Sachverhalt: Ein Auftraggeber (AG) lässt



in einem Verwaltungsgebäude einen Elastomer-Bodenbelag von einem Auftragnehmer (AN) errichten. Der AN hat Bedenken gegen die Ausführung der Arbeiten, weil er Probleme bei der Höhenlage einer Spanplatte vermutet, die den Untergrund der Verlegung bilden soll. Hierauf weist er den AG schriftlich hin. Die Arbeiten werden dennoch ausgeführt.

Der Bodenbelag weist in unregelmäßigen Abständen, aber über die gesamte Fläche verteilt kleine pickelartige Erhebungen auf. Der AG verlangt, dass der AN den Bodenbelag austauscht. Der AN lehnt dies ab. Der AG klagt daraufhin einen Vorschuss zur Behebung der Mängel ein.

Entscheidung: Mit Erfolg. Das Gericht holt ein Sachverständigungsgutachten ein, um die Ursache für die „Pickel“ im Bodenbelag feststellen zu lassen. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, dass die Erhebungen durch Sandkörner verursacht werden, die sich unter dem Bodenbelag befinden. Sie seien entweder schon von Anfang an vorhanden gewesen, ohne dass der AN sie ausreichend gründlich entfernt habe, oder sie seien von Mitarbeitern des AN anlässlich der Verlegung des Bodens erst auf die Unterlage verbracht worden.

In beiden Fällen ist die Leistung des AN

zur Überzeugung des Gerichts mangelhaft. Der AN müsse daher den Bodenbelag austauschen; eine andere Art, den Mangel zu beseitigen, sei nicht ersichtlich. Nachdem der AN eine Nachbesserung verweigert habe, könne der AG von ihm einen Vorschuss verlangen, um die Arbeiten durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Von seiner Haftung ist der AN auch nicht durch seinen Bedenkenhinweis frei geworden. Denn der Mangel gehe eben nicht auf die Höhenlage der Spanplatte zurück, sondern auf die vom AN selbst eingebrachten oder die von ihm nicht entfernten Sandkörner. Beides hätte zu einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung gezählt. Gegen solche Fehler seiner eigenen Arbeiten könne der AN keine Bedenken anmelden und daher auch nicht von seiner Haftung befreit werden. ◆

OLG Schleswig,
Beschluss vom 6.12.2012

Internethandel mit Elektrofahrrädern

Unzulässigkeit eines Lockangebots

Das klagende Unternehmen und der Beklagte vertreiben über Online-Shops unter anderem Elektrofahrräder. Im Dezember 2014 bot der Beklagte Elektrofahrräder des Modells „Corratec E-Bow 45 Bosch 29 2014“ mit dem Hinweis an, dass „nur noch wenige Exemplare auf Lager“ seien und die Lieferzeit ca. zwei bis vier Werkstage betrage.

Mittels einer Drop-down-Liste konnte ein Kaufinteressent die Rahmengröße des zu liefernden Rades auswählen. Auf eine von der Klägerin veranlasste Kunden-Online-Bestellung zu dem Modell mit einem bestimmten Rahmengröße teilte der Beklagte mit, das bestellte Rad nicht auf Lager zu haben, aber im Januar das 2015er Modell zu bekommen und fragte an, wie verfahren werden solle. Die Klägerin hat daraufhin das Internetangebot des Beklagten als

unzulässige Lockvogelwerbung angesehen und den Beklagten auf Unterlassung in Anspruch genommen.

Das Unterlassungsbegehr der Klägerin war erfolgreich. Das Oberlandesgericht hat festgestellt, dass das Internetangebot des Beklagten gegen das Verbot von Lockangeboten verstöße.

Einem Unternehmer, der bestimmte Waren oder Dienstleistungen in einem angemessenen Zeitraum nicht in angemessener Menge zur Verfügung stellen könne, sei es untersagt, diese Waren oder Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis anzubieten, ohne den Kunden auf seinen fehlenden Warenvorrat hinzuweisen. Das Verbot gelte auch für Produktpräsentationen im Internet, mit denen ein Kunde zur Abgabe eines konkreten Angebots aufgefordert werden solle. Dieses Verbot habe der Beklagte mit dem infrage stehenden Internetangebot ver-

letzt. Das nachgefragte Elektrofahrrad habe er nicht vorrätig gehabt und auch nicht kurzfristig beschaffen können.

Mit dem Hinweis im Angebot darauf, dass „nur noch wenige Exemplare auf Lager“ sein, werde der Kunde nicht über einen fehlenden Warenvorrat aufgeklärt. Im Gegenteil, der Hinweis sei so zu verstehen, dass der Anbieter tatsächlich noch über entsprechende Waren – wenn auch nur wenige – verfüge. Der Hinweis solle den Kunden vielmehr animieren, mit einer Kaufentscheidung nicht mehr allzu lange zu warten. Den Beklagten entlaste auch nicht, dass er dem Kunden das 2015er Modell als Ersatz angeboten habe, da auch das ersatzweise angebotene Fahrrad innerhalb der angegebenen Lieferfrist nicht lieferbar gewesen sei. ◆

Oberlandesgericht Hamm,
Urteil vom 11.8.2015 – 4 U 69/15

Raucherpausen nicht vergütungspflichtig

Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz zum Rauchen verlassen dürfen, ohne dass der Arbeitgeber genau von den Pausen weiß und diese vergütet, können nicht darauf vertrauen, dass das auch so bleibt.

Das hat das Landesarbeitsgericht Nürnberg in folgendem Fall entschieden: Geklagt hatte ein angestellter Raucher. Bereits seit vielen Jahren hatte sich im Betrieb der Beklagten eingebürgert, dass die Beschäftigten zum Rauchen ihren Arbeitsplatz verlassen, ohne sich am Zeiterfassungsgerät ein- bzw. auszustempeln. Dementsprechend wurde auch für diese Raucherpausen kein Lohnabzug vorgenommen. Zum 1.1.2013 trat sodann eine neue Betriebsvereinbarung in Kraft, die aus Gründen des Nichtraucherschutzes das Rauchen nur noch in

ausgewiesenen Raucherzonen gestattete. Zudem sollten sich die rauchenden Mitarbeiter in den Zigarettenpausen am Zeiterfassungsgerät jeweils ein- und ausstempeln. Für die erfasste Pausenzeiten wurde kein Lohn mehr gezahlt. Der Mitarbeiter klagte auf Bezahlung der durch die Pausen entstandenen Fehlbeträge.

Nachdem bereits das Arbeitsgericht die Klage abgewiesen hatte, wies nun auch das Landesarbeitsgericht die Berufung zurück.

Das Landesarbeitsgericht war der Auffassung, dass kein Anspruch aus betrieblicher Übung entstanden sei. Angesichts des Umfangs der Raucherpausen von 60 – 80 Minuten täglich könne kein Mitarbeiter darauf vertrauen, dass hierfür weiterhin Entgelt geleistet wird. Gegen das Entstehen einer betrieblichen Übung spreche

auch, dass es sich bei der Bezahlung der Raucherpausen nicht um materielle Zuwendungen handelte, die die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer verbessern. Vielmehr erhielten die Raucher lediglich mehr freie Zeit. Bei der Gewährung freier zusätzlicher Tage oder Stunden aus besonderem Anlass sei für die Annahme einer betrieblichen Übung jedoch Zurückhaltung geboten. Ein Vertrauen der Raucher auf Beibehaltung der Bezahlung der Raucherpausen könne auch deshalb nicht entstehen, da dies offensichtlich zu einer Ungleichbehandlung mit den Nichtrauchern führte. Diese müssten für das gleiche Geld, nämlich die tarifgerechte Bezahlung, im Schnitt über 10 % mehr Arbeitsleistung erbringen als die Raucher. ♦

LAG Nürnberg, Urteil vom 5.8.2015, Az. 2 Sa 132/15

Sprung aus Fenster aufgrund von Neckerei ist nicht gesetzlich unfallversichert

Das Landessozialgericht in Darmstadt hat entschieden, dass es nicht als Arbeitsunfall anzuerkennen ist, wenn sich ein Erwachsener durch einen Sprung aus dem Fenster dem Wasserstrahl eines Gummispritztiers entzieht.

Zum Sachverhalt: Ein 27-jähriger Mann befand sich im Rahmen einer beruflichen Umschulungsmaßnahme im 1. OG des Unterrichtsgebäudes. Während einer nicht beaufsichtigten Unterrichtszeit versuchte eine Mitschülerin, ihn mit einem Gummispritztier nass zu spritzen. Der Mann stand direkt an dem Fenster und versuchte, sich dem Wasserstrahl zu entziehen, in-

dem er über die Fensterbrüstung sprang. Hierdurch gelangte er auf ein vor dem Fenster befindlichen Welldach, durch welches er hindurchstürzte. Dabei verletzte er sich an Fuß und Wirbelsäule. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Der Mann sei im Rahmen einer Rangelei bzw. Neckerei aus dem Fenster gesprungen. Eine betriebsdienliche Tätigkeit liege nicht vor. Der verletzte Mann führte hingegen an, dass er sich an der Rangelei nicht beteiligt habe. Beim Ausweichen habe er sich so unglücklich bewegt, dass er aus dem Fenster gefallen sei.

Das Landessozialgericht hat die Entscheidung der Berufsgenossenschaft bestä-

tigt. Nach Auffassung des Gerichtes liegt ein Arbeitsunfall nur dann vor, wenn die Verrichtung des Versicherten zur Zeit des Unfalls der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist. Höchstpersönliche Verrichtungen seien hingegen in der Regel nicht gesetzlich unfallversichert. Hierzu gehörten auch Neckereien und Spielereien, die grundsätzlich als ein den Interessen des Betriebes zuwiderlaufendes Verhalten anzusehen seien. Anders sei dies lediglich bei Schülern und pubertierenden Jugendlichen. Insoweit seien die Gefahren zu berücksichtigen, die sich aus unzureichender Beaufsichtigung oder aus dem typischen Gruppenverhalten innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule ergeben würden. Der zum Unfall-

zeitpunkt 27-jährige Schüler sei jedoch nicht anders zu beurteilen, als ein 27-jähriger Beschäftigter in einem Großraumbüro. Zudem sei keineswegs von einem

Sturz, sondern vielmehr von einem gezielten Sprung aus dem Fenster auszugehen. Dies ergebe sich aus dem Geschehensablauf sowie den Angaben des Verletzten

und dessen Mitschülern.

Quelle: Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 24.3.2015, L 3 U 47/13

Zugang einer Kündigung und Zugangsvereitung durch den Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer darf die Entgegennahme einer Kündigung im Betrieb nicht grundlos ablehnen. Die Kündigung gilt als zugegangen, sofern der Arbeitnehmer die Möglichkeit hatte, das Kündigungsschreiben in den eigenen Händen zu halten und mitzunehmen.

Das hat das Bundesarbeitsgericht in folgendem Fall entschieden. Die Arbeitnehmerin war bei der Beklagten seit 2011 als Altenpflegerin beschäftigt. Am 22.10.2012 fand im Büro der Arbeitgeberin ein Gespräch mit der Arbeitnehmerin statt. In diesem Gespräch wurde der Arbeitnehmerin mitgeteilt, dass sie eine betriebsbedingte Kündigung erhalten solle. Die Arbeitnehmerin gab an, damit nicht einverstanden zu sein. Der weitere Inhalt der Besprechung war zwischen den Parteien streitig. Insofern hat die Arbeitgeberin vorgetragen, die schriftliche Kündigungserklärung der Arbeitnehmerin in diesem Gespräch hingehalten zu haben. Die Arbeitnehmerin habe sich geweigert, diese entgegenzunehmen und habe das Büro verlassen, ohne das Kündigungsschreiben mitzunehmen. Am selben Tag noch hätten zwei Mitarbeiter der Arbeitgeberin die Arbeitnehmerin unter ihrer Wohnadresse aufgesucht. Die Mitarbeiter hätten ihr erklärt, einen Brief des Arbeitgebers übergeben zu wollen. Dies verweigerte die Arbeitnehmerin unter dem Hinweis darauf, dass sie keine Zeit habe. Daraufhin hätten die Mitarbeiter das Kündigungsschreiben in den Briefkasten der Klägerin eingeworfen. Die Arbeitnehmerin gab an, das Kündigungsschreiben am 24.10.2012 in ihrem Briefkasten vorgefunden zu haben. Die Arbeit-

nehmerin er hob sodann am 14.11.2012 gegen die Kündigung Kündigungsschutzklage.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. Im Rahmen der Revision hat das Bundesarbeitsgericht das Urteil des Landesarbeitsgerichts aufgehoben und zur weiteren Verhandlung zurückverwiesen.

Das Bundesarbeitsgericht hat die Revision insbesondere für erfolgreich erachtet, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Kündigungsschutzklage innerhalb der maßgeblichen 3-Wochen-Frist beim Arbeitsgericht eingereicht worden ist. Maßgeblich für die Frage war der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung. Eine schriftliche Kündigungserklärung als verkörperte Willenserklärung geht unter Anwesenden zu, wenn sie durch Übergabe in den Herrschaftsbereich des Empfängers gelangt ist. Es kommt nicht darauf an, dass der Empfänger die Verfügungsgewalt über das Schriftstück dauerhaft erlangt. Es genügt die Aushändigung und die Übergabe, so dass er in der Lage ist, vom Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen. Verhindert dagegen der Empfänger durch sein eigenes Verhalten den Zugang der Willenserklärung, muss er sich so behandeln lassen, als sei ihm die Erklärung bereits zum Zeitpunkt des Übermittlungsversuches zugegangen. Vorliegend war es so, dass nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Kündigung im Rahmen des Gesprächs zwischen den Parteien tatsächlich zugegangen ist. Dann hätte sich die Arbeitnehmerin nicht mehr auf den erst späteren Zugang der Kündigung be rufen können. Ein Arbeitnehmer muss

regelmäßig damit rechnen, dass ihm anlässlich einer im Betrieb stattfindenden Besprechung mit dem Arbeitgeber rechts erhebliche Erklärungen sein Arbeitsverhältnisses betreffend übermittelt werden. Der Betrieb ist typischerweise der Ort, an dem das Arbeitsverhältnis berührende Fragen besprochen und geregelt werden. Das Bundesarbeitsgericht ging davon aus, dass ein berechtigter Grund, die Annahme des Schriftstücks in dem Gespräch zu verweigern, nicht vorgelegen habe. Ein Arbeitgeber darf darauf vertrauen, einem Arbeitnehmer während einer Besprechung im Betrieb eine schriftliche Willenserklärung in Bezug auf das Arbeitsverhältnis übermitteln zu können. Entscheidend sei bloß, dass der Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatte. Nutzt der Arbeitnehmer diese Möglichkeit nicht, ist das nicht das Problem des Arbeitgebers.

BAG, Versäumnisurteil vom
26.3.2015, Az. 2 AZR 483/14

Hinweis: Bei einer auszusprechenden arbeitgeberseitigen Kündigung ist der Zugang der Kündigung beim Arbeitnehmer sicherzustellen. Aus diesem Grund ist darauf zu achten, dass die Kündigung in aller Regel persönlich übergeben wird. Damit ist dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen, von dem Schreiben Kenntnis zu erhalten. Durch die Hinzuziehung eines anwesenden Zeugen und die Erstellung eines entsprechenden Protokolls kann der entsprechende Nachweis im Falle eines Gerichtsprozesses erbracht werden. Dann kommt es nicht darauf an, ob der Mitarbeiter eine Quittierung der Kündigung verweigert oder die Kündigung als solches nicht entgegen nehmen möchte.

Auf einem Dach installierte Photovoltaikanlage stellt kein Bauwerk dar

1. Eine auf einem Dach installierte Photovoltaikanlage stellt kein Bauwerk dar, da es an der eigenen Verbindung zum Erdboden mangelt und sie keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Nutzbarkeit des Gebäudes hat. Mängel an der Anlage verjähren deshalb (längstens) in drei Jahren.

2. Ein vom Auftraggeber gewünschter Eingriff in die Gebäudesubstanz, der zur Erbringung der Leistung erforderlich ist (*hier: Bohren von Schraubenlöchern durch Wellplatten zur Montage einer Photovoltaikanlage*), ist keine der 10-jährigen Verjährungen unterliegende Eigentumsverletzung.

3. Auch wenn die Ausführung der Leistung in grober Weise den Regeln des Dachdecker-Handwerks widerspricht, kann daraus nicht der Schluss gezogen werden, der Auftragnehmer habe die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit erkannt.

OLG Schleswig, Beschluss vom
26.8.2015 – 1 U 154/14

Der Auftraggeber (AG) hatte beim beklagten Auftragnehmer (AN) die Erneuerung der Dacheindeckung seines Stallgebäudes und zugleich – nach Erneuerung der Dacheindeckung – die Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage beauftragt. Beide Aufträge erfolgten in getrennten Verträgen im Jahr 2007. Die Abnahme der Photovoltaikanlage erfolgte am 3.6.2008. Erstmals am 11.10.2012 rügte der AG Leckagen am Stalldach und leitete am 21.11.2012 ein selbständiges Beweisverfahren ein. In seinem Gutachten stellt der Sachverständige fest, dass die Unterkonstruktion fehlerhaft auf dem (neuen) Dach montiert worden war; die Stockschrauben waren teilweise in die Wellentäler der Zementwellfaserplatten gesetzt worden und wiesen die Platten durch das Vorbohren Ausbrüche auf, die mit Dichtmasse abgedichtet worden waren.



Nunmehr verlangte der AG im nachfolgenden Hauptsachverfahren Kostenvorschuss in Höhe der Mängelbeseitigungskosten. Der AN erhob die Einrede der Verjährung. Das Landgericht wies die Klage aufgrund eingetretener Verjährung sowie mangels Eigentumsverletzung ab. Auf die Berufung des AG wies das OLG gemäß § 522 ZPO darauf hin, dass es beabsichtige, die Berufung aus den zutreffenden Gründen der landgerichtlichen Entscheidung durch Beschluss zurückzuweisen.

Der AG hat keine Ansprüche!

Die auf dem Dach montierte Photovoltaikanlage stellt kein Bauwerk gemäß § 438 Abs. 1 Ziff. 2 a bzw. § 634a Abs. 1 Ziff. 2 BGB dar, da es an einer eigenen Verbindung zum Erdboden ermangelt und die Anlage keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Nutzbarkeit des Gebäudes habe. Die Photovoltaikanlage diene allein dem Zweck, dem AG (Landwirt) eine zusätzliche Einnahmequelle zu verschaffen. Dies liegt auf der Linie des BGH, der allerdings bisher nur den Fall des Erwerbs von Photovoltaikmodulen durch einen Landwirt bei Eigeninstallation zu beurteilen hatte. Mangels Bauwerk kam die fünfjährige Verjährungsfrist damit nicht zur An-

wendung, wobei das OLG offengelassen hat, ob die zweijährige Verjährungsfrist zur Anwendung kommt; im zu entscheidenden Fall kam es hierauf nicht an. Auch Ansprüchen aus Eigentumsverletzung erzielten das OLG wie das Landgericht eine Absage. So stelle sich der Mangelunwert durch fehlerhafte Bohrungen in den Zementwellfaserplatten als stoffgleich mit der Eigentumsverletzung dar und beträfe allein das durch die Mängelgewährleistungsansprüche geschützte Interesse des Bestellers. Schließlich greife auch die regelmäßige Verjährung ab Kenntnis des Mangels über § 438 Abs. 3 bzw. § 634a Abs. 3 BGB nicht ein, weil der AN den Mangel nicht arglistig verschwiegen habe. Aus dem Umstand, dass in grober Weise gegen Regeln des Dachdeckerhandwerks verstoßen worden sei, könne nicht der Schluss gezogen werden, dass die Mitarbeiter des AN die Mangelhaftigkeit ihrer Arbeiten erkannt hätten. Insoweit scheide eine typisierende Beurteilung aus; maßgebend seien die individuellen Umstände des Einzelfalls. Ein Organisationsverschulden scheide insoweit ebenfalls aus, da der AN unwidersprochen vorgetragen hatte, die Arbeiten durch eigene, zuverlässige und ausreichend geschulte Mitarbeiter ausgeführt zu haben. ♦

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK
Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 40792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



51509 Rösrath
Hauptstraße 36

Tel: 0 22 05.9110 88
Fax: 0 22 05.9110 89

Für Sie vor Ort

KAUTZ Die Dachdeckerei



Dachdeckungen
Schieferdeckungen
Dachabdichtungen
Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7
51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63
Fax: (0 22 61) 2 28 89
www.eulenhofer.de
buero@eulenhofer.info

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Markus WEGNER
Dachdeckermeister

Schloderlicher Weg 33
51469 Bergisch Gladbach

→ Steildachsanierung → Balkonsanierung
→ Flachdachsanierung → Carports
→ Fassadenverkleidung → WPC-Terrassenbeläge
→ Edelstahlkamine → Edelstahlkamine

Telefon 0 22 02-4 59 85 34
www.dachtechnik-wegner.de

Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach –
Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Schulstraße 45 d
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

- Zimmerarbeiten
- Holzrahmenbau
- Dachdecker- + Klempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Dachsanierung



Beratung • Planung • Umsetzung
Alles aus einer Hand

ETERNIT – ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDEHÜLLEN
Sichere Dächer und individuelle Fassaden

Energieeffizientes Bauen ist der Auftrag für Generationen. Mit Eternit Dächer und Fassaden werden zeitgemäße und zukunfts-sichere Gebäudehüllen möglich, die Wärmeverluste verhindern und Energie sparen. So verbinden sie vielfältige Gestaltungsfreiheit mit Energieeffizienz.
Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 06224-7010



Beratung
Planung
Ausführung
Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach

**Schneider+
krombach**
DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

Nicht vertraglich erwähnt

EnEV-Anforderungen gehören zur Sollbeschaffenheit einer Werkleistung

Anforderungen der EnEV gehören auch ohne vertragliche Erwähnung zur Sollbeschaffenheit einer Werkleistung.

Sachverhalt: Die klagenden Bauherren machen Schadensersatzansprüche gegen den Fenster-, Türen- und Rolladenbauer, den Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsbauer sowie den Trockenbauer wegen diverser (zwischenzeitlich behobener) Undichtigkeiten ihres Neubaus nach den Ergebnissen mehrerer sogenannter Blower-Door-Tests geltend.

Die beklagten Bauunternehmen wehren sich gegen die behauptete Mangelhaftigkeit ihrer Werkleistungen. Allerdings hatten die Unternehmer vorgerichtlich bereits mit Nachbesserungsarbeiten begonnen, ohne einen entsprechenden Vorbehalt zu erklären.

Die klagenden Bauherren machen diverse Ersatzvornahmekosten sowie Mängelfolgeschäden (Mietausfälle etc.) geltend.

Entscheidung: Mit Erfolg! Das OLG Düsseldorf sieht die beklagten Bauunternehmen trotz der zwischenzeitlich erfolgten Abnahmen als beweisbelastet für die Mängelfreiheit ihrer Werkleistungen an, da sie durch die vorbehaltlosen Nachbesserungsversuche die gerügten Mängel an ihren Arbeiten stillschweigend anerkannt hätten. Dies habe zu einer Umkehr der Beweislast geführt.

Den beklagten Bauunternehmen ist der ihnen deshalb obliegende Nachweis der Mängelfreiheit ihrer Werkleistungen nicht gelungen, da die Anforderungen der EnEV (in der laut Entscheidungsgründen seit 01.10.2007 geltenden Fassung) nicht eingehalten wurden.

Zur Begründung, dass die Vorgaben der EnEV auch ohne vertragliche Erwähnung ohne weiteres zur Sollbeschaffenheit gehören, bezieht sich das OLG Düsseldorf auf eine Entscheidung des OLG Brandenburg vom 2.10.2008 (Az.12 U 92/08). Dort hatte das OLG Brandenburg die Vorschriften der EnEV jedoch fälschlich als

Bestandteil der allgemein anerkannten Regeln der Technik angesehen, welche nach § 13 Abs. 1 VOB/B im VOB/B-Bauvertrag (*und nach der Rechtsprechung gleichermaßen im BGB-Werkvertrag*) als Mindestvoraussetzungen stets einzuhalten sind.

Bedeutung der Entscheidung: Das Urteil des OLG Düsseldorf ist im Ergebnis richtig. Allerdings gehören die gesetzlichen Vorschriften der EnEV nicht zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sondern zu den gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Genehmigungen sind im VOB/B-Vertrag deshalb auch ohne gesonderte vertragliche Erwähnung stets einzuhalten. Dies hat der Bundesgerichtshof unter Berufung auf § 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 VOB/B a.F. bereits im Jahre 1998 entschieden (Az.: VII ZR 170/96). Gleches muss im BGB-Werkvertrag gelten, da eine

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

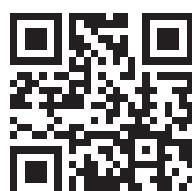
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

Einfach. Revolutionär.

Die neue Junkers
Gerätegeneration
ist da.



JUNKERS

BOSCH

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe
Auto-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de · www.graen.de · info@graen.de

Busch-free@home®.
Haussteuerung
einfach wie nie.



Busch-free@home®.

Ob Jalousie, Licht, Heizung, Klima, oder Türkommunikation – endlich ist alles miteinander vernetzt. Alles ganz einfach. Mit der kostenlosen App für Tablet oder Smartphone können sogar Kunden das System an ihre Bedürfnisse anpassen. Einfacher geht's nicht. Mehr Informationen auf www.BUSCH-JAEGER.de/freathome.

BUSCH-JAEGER
Die Zukunft ist da.

www.BUSCH-JAEGER.de



www.hamburger.de

Hamburger
Heizung
Lüftung
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 02294/98 29-0
Telefax 02294/98 29-99

**kamin
& ofen**

51643 Gummersbach
Telefon 02261/30 250-0
Telefax 02261/30 250-99

info@hamburger.de

Bereit für die Zukunft.



TitaniumGlas

Die neuen Gas-Brennwert-Heizsysteme von Buderus.

Erleben Sie mit uns die Zukunft der Heizsystemtechnik. Solide, durchdacht, systemoptimiert – die neue Buderus Titanium Linie setzt Maßstäbe. Mit qualitativ hochwertigen Materialien aus Buderus Titanium Glas, integrierter Internet-Schnittstelle und intuitivem Touchscreen-Display. Platzsparend und modular aufgebaut für die Erweiterung mit regenerativen Energiequellen. Seien Sie bereit für die Zukunft – wir beraten Sie gerne!

www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192Ti50 PNR400, 4 Stück Logasol SKS 5,0 und Logamatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

nicht den gesetzlichen Vorschriften bzw. ggf. erforderlichen Genehmigungen entsprechende Werkleistung schlechterdings nicht funktionstauglich ist.

Die praktisch weiter relevante Frage, welcher Zeitpunkt für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen maßgeblich ist, dürfte ebenso wie bei den allgemein anerkannten Regeln der Technik (dort in § 13 Abs. 1 VOB/B ausdrücklich geregelt) dahin zu beantworten sein, dass es auf den Zeitpunkt der Abnah-

me ankommt. Denn die Abnahme ist stets der maßgebliche Zeitpunkt für die Mängelfreiheit der Bauleistungen. Andererseits müssen bei einer auf Basis einer früheren Fassung der EnEV erteilten Baugenehmigung auch nur die in der Baugenehmigung in Bezug genommenen Vorgaben der früheren EnEV eingehalten werden.

Schließlich bringt das besprochene Urteil nochmals zu Ausdruck, wie gefährlich Nachbesserungsarbeiten für den Auftragnehmer sein können, wenn er eine Nach-

besserung ausführt, ohne die Nachbesserung mit dem ausdrücklichen Vorbehalt „kulanterweise“ oder „ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage“ zu verbinden. Eine solche vorbehaltlose Nachbesserung begründet über die Ansicht des OLG Düsseldorf hinaus ein Schuldankenkenntnis gemäß § 212 Abs. 1 Nr.1 BGB mit allen hiermit verbundenen Rechtsfolgen (Neubeginn der Verjährung etc.). ◆

OLG Düsseldorf, Urteil
vom 23.10.2015 – 22 U 57/15

Erforderlichkeit von Mängelbeseitigungsmaßnahmen und -kosten

Verlangt der Auftraggeber vom Auftragnehmer Schadensersatz wegen nicht beseitigter Mängel, besteht keine Vermutung, dass die von einem Drittunternehmer für die Mängelbeseitigung aufgewendeten Arbeiten ausschließlich der Mängelbeseitigung dienen. Vielmehr muss der Auftraggeber nachweisen, dass die Arbeiten ausschließlich der Mängelbeseitigung zugeordnet sind.

Zum Sachverhalt: Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Errichtung eines Supermarkts in Hanglage. Auf dem Dach des Supermarkts befindet sich ein Parkdeck. Bereits kurze Zeit nach Inbetriebnahme des Parkdecks zeigen sich Durchfeuchtungen im Supermarkt. Dabei ist zunächst nicht erkennbar, worauf die Durchfeuchtungen beruhen. Vielmehr zeigt sich die Mangelursache erst im Zuge eines schrittweisen Rückbaus des Parkdecks. Nachdem eine Frist zur Mängelbeseitigung fruchtlos abgelaufen ist, beauftragt der Arbeitgeber ein Drittunternehmen daher nach Stundensätzen. Einheitspreise oder sogar ein Pauschalpreis können nicht vereinbart werden, da die durchzuführenden Arbeiten nicht beschreibbar sind. Es zeigt sich, dass das Parkdeck vollständig neu hergestellt werden muss. Nach der Sanierung verlangt

der Auftraggeber die gesamten Kosten, die der Drittunternehmer gefordert hat, vom Auftragnehmer ersetzt. Dieser bestreitet die Notwendigkeit der aufgewandten Kosten. Der Auftraggeber vertritt die Ansicht, er dürfe sich darauf verlassen, dass der Drittunternehmer nur zur Mängelbeseitigung erforderliche Arbeiten erbracht hat. Daher müsse er zu den Mängelbeseitigungskosten nicht näher vortragen. Der BGH hat wie folgt entschieden:

Erforderlich sind nur diejenigen Aufwendungen, welche der Auftraggeber als vernünftiger und wirtschaftlich denkender Bauherr zum Zeitpunkt der Beauftragung des Dritten für angemessen halten durfte; außerdem muss es sich um eine vertretbare Maßnahme der Schadensbeseitigung handeln. (BGH, NZBau 2013, 430). Der Auftraggeber hat die Erforderlichkeit der Mängelbeseitigung und deren Kosten darzulegen und ggf. zu beweisen, wobei an die Darlegung grundsätzlich keine zu hohen Anforderungen zu stellen sind. Der Auftragnehmer muss in die Lage versetzt sein, die abgerechneten Arbeiten daraufhin zu überprüfen, ob sie zur Ersatzvornahme erforderlich waren. Insbesondere bei der Abrechnung von Stundenlohnarbeiten ist bei Besteiten des Auftragnehmers detaillierter Vortrag des Auftraggebers erforderlich. Es besteht auch keine Vermutung,

dass stets sämtliche vom Drittunternehmer im Zuge einer Mängelbeseitigungsmaßnahme durchzuführenden Arbeiten ausschließlich der Mängelbeseitigung dienen. Damit hat der BGH zwischen der Erforderlichkeit der Mängelbeseitigungsmaßnahmen einerseits und der Erforderlichkeit der mit diesen Maßnahmen verbundenen Aufwendungen andererseits unterschieden. Während der Auftraggeber darauf vertrauen darf, der Drittunternehmer werde die Mängelbeseitigung zu angemessenen Preisen durchführen, ist ein etwaiges Vertrauen darauf, der Drittunternehmer werde nur der Mängelbeseitigung dienende Arbeiten durchführen, nicht geschützt. Andernfalls wäre der Auftraggeber, dem in diesen Fällen regelmäßig Erstattungsansprüche gegen den von ihm beauftragten Drittunternehmer zustehen, auf Kosten des Auftragnehmers zu Unrecht bereichert. Für die Praxis bedeutet das, dass die Sanierungsmaßnahmen im Vertrag mit demjenigen Unternehmen, welches die Selbstvornahme durchführt, konkret beschrieben werden müssen. Insbesondere bei lang andauernden Prozessen lässt sich nach mehreren Jahren kaum noch nachweisen, welche Leistungen konkret ausgeführt wurden. ◆

Quelle: BGH, Urteil
vom 25.6.2015 – VII ZR 220/14

Sitzstreik im Chefbüro

Eine Angestellte weigerte sich, das Büro ihres Chefs zu verlassen, der es abgelehnt hatte, ihr Gehalt zu erhöhen. Sie beendete ihren Sitzstreik erst nach Stunden unter Polizeibegleitung. Dieses Verhalten rechtfertigt eine ordentliche Kündigung.

Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in folgendem Fall entschieden: Die seit 1992 beschäftigte verheiratete Angestellte war als Leiterin einer Abteilung mit 300 Mitarbeitern tätig und in die höchste tarifliche Entgeltgruppe eingruppiert. Sie verlangte in einer Vielzahl von Gesprächen immer wieder eine Vergütung als außertariflich bezahlte Angestellte. Nachdem der Niederlassungsleiter ein solches Gespräch erneut zurückgewiesen und sie zum Verlassen des Raumes aufgefordert hatte, erklärte die Klägerin, sie gehe erst, wenn ihre Forderung erfüllt werde. Selbst der Hinweis auf das Hausrecht und eine gesetzte Frist zeigten keine Wirkung. Auch eine

spätere Vermittlung durch Ehemann oder Betriebsrat schlug sie aus. Die Drohung mit der Polizei und einer Kündigung blieben ebenfalls erfolglos. Erst knapp 3 Stunden nach Beginn des Sitzstreiks verließ die Klägerin unter Polizeibegleitung den Betrieb. Der beklagte Arbeitgeber kündigte fristlos, hilfsweise ordentlich, nachdem die Klägerin am nächsten Tag noch eine Email versandt hatte. In der Email ging sie auf ihre Verhaltensweise nicht ein, schrieb dafür u.a.: „Wer solche Vorgesetzte hat, benötigt keine Feinde mehr“.

Das Landesarbeitsgericht gab der gegen die Kündigung eingereichten Kündigungsschutzklage teilweise statt. Es sieht in dem Verhalten der Klägerin eine besonders schwere Pflichtverletzung, die unter Berücksichtigung aller Umstände allerdings „nur“ eine ordentliche statt einer fristlosen Kündigung seitens der Beklagten rechtfertige. Zwar sei die Klägerin seit 22 Jahren beanstandungsfrei beschäftigt gewesen, doch habe die Beklagte nach

Auffassung der Richter ausreichend deeskalierend gewirkt und immer wieder (erfolglos) Konsequenzen angedroht.

Da sie als leitende Angestellte als Vorgesetzte eine Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiter habe, wiege ihr Verhalten auch besonders schwer. Weiter habe sie in der Email an Mitarbeiter und Geschäftspartner den Sachverhalt bewusst lückenhaft dargestellt und falsche Anschuldigungen gegen ihren Vorgesetzten erhoben. Daher wäre eine Abmahnung durch den Arbeitgeber nicht ausreichend gewesen, um das nötige Vertrauen wieder herzustellen. Zu ihren Gunsten seien aber alle Umstände des Einzelfalls abzuwegen, zu denen auch ihre 22 Jahre dauernde beanstandungsfreie Tätigkeit im Unternehmen zählt. Daher erhielt das Landesarbeitsgericht lediglich eine ordentliche und keine fristlose Kündigung für gerechtfertigt. ◆

LAG Schleswig-Holstein,
Urteil vom 6.5.2015, Az. 3 Sa 354/14



Es lohnt sich immer, die Dinge etwas genauer zu betrachten.

Nur wenn man Dinge intensiv von allen Seiten betrachtet, gewinnt man ein schlüssiges Gesamtbild. Ihren Betrieb mitsamt Ihren Mitarbeitern lückenlos abzusichern, ist eine komplexe Aufgabe. Ihnen machen wir es jedoch ganz einfach – mit unserer Firmenkundenberatung. Sichern Sie sich eine passgenaue, überschneidungsfreie und flexible Absicherung.

Generalagentur Weeck-Haupricht
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath
Telefon 0221 9841500
und im Haus des Handwerks:
Hauptstr. 164 b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 8179870

Generalagentur Elke Voß
Kölner Str. 37, 51491 Overath
Telefon 02206 910567
elke.voss@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Leasing: Finanzierungslösung für viele Branchen

Leasing ist eine Alternative zu klassischen Finanzierungsformen wie Eigenkapital oder Kredit, die für Unternehmer vieler Branchen interessant sein kann. Leasing wird oft für Autos in Anspruch genommen, dabei können aber auch zum Beispiel die Solaranlage auf dem Firmendach, IT-Hardware oder das Röntgengerät für die Arztpraxis geleast werden.

S seit vielen Jahrzehnten nimmt der Anteil von Leasing an den gesamtwirtschaftlichen Investitionen daher zu. So realisierte die Leasing-Wirtschaft nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Leasing-Unternehmen allein 2014 in Deutschland Investitionen in Immobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment und andere Wirtschaftsgüter in Höhe von 50,2 Milliarden Euro.

Beim Leasing wird ein vom Kunden benötigtes Objekt nicht direkt gekauft,

sondern von einem Leasinggeber beschafft, finanziert und dem Kunden gegen Zahlung eines vereinbarten Entgelts zur Nutzung überlassen. Interessant ist Leasing für Unternehmen, weil ohne Einsatz von Eigenkapital investiert werden kann. Ein Unternehmer schont so nicht nur seine Liquidität, er hat auch den Freiraum, sein Eigenkapital für andere unternehmerische Entscheidungen zu nutzen. Mit einem Leasing-Vertrag können oft auch diverse Zusatzleistungen, etwa Wartung und Reparatur beim PKW-Leasing oder Versicherungen abgeschlossen werden. Ein weiteres wichtiges Argument: Leasing ist bilanzneutral. Denn die Leasinggesellschaft bleibt Eigentümerin des Leasingobjekts. Die Leasingraten sind sofort als Aufwendungen absetzbar.

Die Bergischen Genossenschaftsbanken unterstützen regionale Unternehmen dabei, sich Investitionsfreiräume zu verschaffen. Gemeinsam mit ihrer Verbund-

partnerin, der VR Leasing Gruppe, bietet sie passgenaue Finanzierungslösungen an – auch im Bereich Leasing. Ob für kleine oder große Unternehmen, für Maschinen, Fahrzeuge oder IT-Systeme: Für Investitionen bis 200.000 Euro können die Volks- und Raiffeisenbanken ihren Unternehmenskunden über die VR Leasing Gruppe sofort ein Angebot kalkulieren und oft noch im Beratungsgespräch die Finanzierungszusage geben. Auch Energie- und Umwelttechnik sowie Medizintechnik sind beliebte Leasingobjekte. Benötigt wird lediglich ein konkretes Investitionsangebot oder eine bereits erteilte Bestellung.

Lassen Sie sich beraten – weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Bankberater oder unter www.vr-leasing-gruppe.de.

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenwald eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach



Rechtswirkungen bei Verkauf eines Oldtimers mit „H-Zulassung“

Der beklagte Verkäufer veräußerte im März 2013 einen Ford „Seven Plus“, Baujahr 1962, für 33.000 Euro an den klagenden Käufer.

Der Beklagte hatte das Fahrzeug über die Internetplattform „mobile.de“ angeboten und dabei neben dem Baujahr 1962 „(mit H-Zulassung)“ vermerkt sowie dem Käufer im Vorfeld per E-Mail mitgeteilt, dass der Wagen „selbstverständlich bereits eine H-Zulassung“ habe. In den unter Gewährleistungsausschluss abgeschlossenen schriftlichen Kaufvertrag hatten die Par-

teien eine H-Zulassungsbeschaffenheit des Fahrzeugs nicht aufgenommen. Tatsächlich war das im Zeitpunkt des Verkaufs abgemeldete Fahrzeug zuvor bereits mit einem H-Kennzeichen zum Verkehr zugelassen gewesen.

Nach der Übergabe ließ der Kläger das Fahrzeug sachverständig begutachten. Die Begutachtung ergab, dass dem Fahrzeug früher zu Unrecht eine H-Zulassung zuerkannt worden sei, eine solche heute aber nicht mehr erteilt werden könne. Nach dem Gutachten waren beim Fahrzeug nur kleine Teile von Ford verbaut, Motor und

Fertigungstechnik des Fahrzeugs wiesen einen deutlich besseren Stand auf, als er 1962 üblich gewesen wäre. Der Kläger hat deswegen vom Beklagten die Rückabwicklung des Kaufvertrages begehrte. Dem ist der Beklagte mit der Begründung entgegengetreten, seine Angaben zur H-Zulassung seien nur eine unverbindliche Fahrzeugbeschreibung gewesen.

Das Begehr des Klägers war erfolgreich. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts kann der Kläger den Kaufpreis – abzüglich 150 Euro Nutzwertentschädigung für gefahrene Kilometer – Zug um Zug



gegen die Rückgabe des Oldtimers verlangen.

Die Vorfelderklärungen des Beklagten zur H-Zulassung sind Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung geworden. Auch bei einem privaten Verkauf habe der Kläger die Angaben des Beklagten so verstehen dürfen, dass das Fahrzeug zu Recht eine H-Zulassung besitze. Mit der Beschreibung im Internet und in seiner E-Mail habe der Beklagte den Eindruck erweckt, umfassendes technisches und fachliches Wissen zu dem Fahrzeug zu haben. Dabei habe er mit seinen Angaben zur H-Zulassung beim Kläger die Vorstellung bewirkt, dass der Zustand des Fahrzeugs eine H-Zulassung rechtfertige und dass auch nicht das Risiko bestehe, diese später wieder zu verlieren, so dass das Fahrzeug mit deutlich höheren Steuern belegt werden könne. Der Beklagte habe gegenüber dem

Kläger nicht klargestellt, dass er nur einen früheren Zustand des abgemeldeten Fahrzeugs beschreiben wolle, ohne eigene gesicherte Erkenntnisse zur Frage der Zulassung zu haben. Der Umstand, dass die H-Zulassung im schriftlichen Vertrag nicht mehr ausdrücklich erwähnt werde, reiche für eine Zurücknahme der Vorfelderklärungen nicht aus. Da eine zu Recht erteilte H-Zulassung als Beschaffenheit des Oldtimers vertraglich vereinbart gewesen sei, greife auch der im Kaufvertrag geregelte Gewährleistungs ausschluss nicht ein.

Vom Kaufvertrag sei der Kläger zu Recht zurückgetreten, weil sich der Oldtimer bei der Übergabe nicht in einem Zustand befunden habe, der die Erteilung einer H-Zulassung gerechtfertigt habe. ◆

Oberlandesgericht Hamm,
Urteil vom 24.9.2015 – 28 U 144/14

Meisterprüfung, und dann?

**Träumen Sie von Ihrem eigenen Handwerksbetrieb?
Verwirklichen Sie ihren Traum mit Klussenier
und profitieren Sie von Vorteilen, die sich
Ihr Wettbewerb erst erarbeiten muss!
Nehmen Sie jetzt Kontakt auf!**

Kooperation für Qualität



Kontakt:

MitSystem GmbH

Deutschland

Tel. 0 25 41 / 9 68 96 34

info@klussenier.de

www.klussenier.de

Bruche mer nit, fott domit!

Wir schaffen es weg und zwar alles. Mit dem passenden Container entsorgen wir Ihre Wertstoffe und Abfälle sauber und korrekt.

REMONDIS® GmbH Rheinland

Industriestraße 18 - 50735 Köln

Tel. 0221 97060 600 - Fax 0221 97060 300

service.rheinland@remondis.de

www.remondis-rheinland.de



REMONDIS®

Wir erteilen dem Müll eine Abfuhr



schnreck 
DIE KOMPETENZ IN BODENBELÄGEN

Ihr Großhändler für Bodenbeläge sowie Modul- und Objektbau.

Numbachstraße 58
57072 Siegen

Telefon: (0271)5005 55

Telefax: (0271)5005 20

info@schnreck-bodenbelag.de

www.schnreck-bodenbelag.de

Elternabend der Maler- und Lackiererinnung

Der diesjährige Elternabend der Maler- und Lackiererinnung zur Einführung der Auszubildenden im 1. Lehrjahr war ein großer Erfolg. Mehr als 20 Eltern und Auszubildende nahmen an dem diesjährigen Elternabend der Maler- und Lackiererinnung teil.

An diesem Abend wurden interessierte Eltern und Auszubildende von dem stellvertretenden Obermeister Hensel und weiteren Vorstandsmitgliedern über den Ablauf der Ausbildung informiert.

Unter anderem stellen sich auch die Lehrlingswarte vor, die für viele Einsteiger in einen handwerklichen Beruf nicht bekannt sind. Daher lautete der Gliederungspunkt zu dem Thema zutreffenderweise: *Der Lehrlingwart – das unbekannte Wesen.*

An dieser Stelle möchten wir Ihnen gerne noch einmal einen kurzen Überblick über die vielfachen Tätigkeiten im Bereich der Ausbildung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land geben.

So war diese am **28.10.2015** in der Gesamtschule in **Marienheide** beim Berufsinformationstag mit einem eigenen Informationsstand vertreten neben vielen weiteren Ausstellern, zum Beispiel auch des Malerbetriebes Bondtke aus Marienheide. Assessor Kirch informierte viele interessierte Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Ausbildungsberufe im Handwerk. Die Veranstaltung fand mittlerweile zum fünften Mal statt und war wieder von Erfolg gekrönt.

Des Weiteren stellte Herr Börnert die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜBL) vor.

Mit diversen Fotos, die er in vergangenen ÜBLs aufgenommen hatte, konnte er bei den Zuhörern erste Eindrücke erwecken, was die zukünftigen Maler in den ÜBLs in ihrer Ausbildung alles erlernen werden.

Im Anschluss wurde durch Herrn Blocksiepen der Ablauf der Prüfung vorgestellt sowohl in der Stufenausbildung als auch in der 3-jährigen Ausbildung.

Zum Schluss konnten die anwesenden Mitglieder des Vorstands den interessierten Jugendlichen und ihren Eltern noch Eindrücke vermitteln, welche Aufstiegsmöglichkeiten im Malerberuf möglich sind.

Darüber hinaus wurden sie vom stellvertretenden Obermeister Hensel bereits über die geplante Begabtenförderung seitens der Innung informiert.

An diesem informativen Abend waren nicht nur die anwesenden Vorstandsmitglieder in ihrem Element, um den Teilnehmern den Malerberuf in seinen Einzelheiten näher zu bringen, auch die Teilnehmer waren sehr interessiert, was sich durch viele Rückfragen und Wortmeldungen zeigte.

Die Malerinnung freut sich daher, wenn sie im nächsten Jahr die neuen Auszubildenden im 1. Lehrjahr und ihre Eltern zu einem erneuten Elternabend begrüßen darf. ◆

Ausbildungsaktivitäten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Eine weitere Aktivität fand am **5.11.2015** in der Aula des Schulzentrums Cyriax in **Overath** statt. Vor gut 150 Schülerinnen und Schülern samt Eltern hielt Assessor Kirch im Rahmen eines Informationsabends einen Vortrag über die duale Ausbildung im Handwerk. Er stellte die unterschiedlichen Möglichkeiten im Handwerk samt weiterführenden Qualifizierungen vor und ging dabei auch insbesondere auf Arbeitsmarktchancen ein.

Am Samstag, den **14.11.2015** fand im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in **Wiehl** der Job-Info-Tag statt. Erstmals war dieser mit einer Berufsinformationsmesse versehen, so dass die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land mit einem eigenen Informationsstand vertreten war. Daneben

hielt Assessor Kirch wiederum einen Vortrag über die Ausbildungsmöglichkeiten in Handwerk und konnte damit einige Jugendliche erreichen. Da sich die Veranstaltung in diesem Format im Aufbau befindet, wird die Kreishandwerkerschaft auch hier weiter Unterstützung leisten.

Im Berufskolleg **Bergisch Gladbach** fand am **16.11.2015** der „Bewerbertag“ statt. Im Zeitraum von 8.00 bis 12.00 Uhr hielt Assessor Kirch verschiedene Vorträge zum Thema Ausbildung und Beruf im Handwerk und stellte die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten dar. Die Berufsfachklassenschülerinnen und Schüler waren sehr interessiert und einige werden in naheliegender Zeit ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb absolvieren. ◆

Freie Ausbildungsplätze

Auch in diesem Jahr möchten wir uns darum bemühen, dass alle Betriebe, die ausbildungsbereit sind, auch passende Auszubildende finden.

Daher möchten wir Sie darum bitten, uns die Anzahl der freien Ausbildungsplätze unter Benennung des Ausbildungsberufes in Ihrem Betrieb mitzuteilen. Diese Information können wir

dann dazu benutzen, öffentlichkeitswirksam aber auch individuell auf die noch vorhandenen freien Ausbildungsplätze hinzuweisen.

Ihre Rückmeldung können Sie bequem **per Fax (02202 935930)** erledigen. Sollten Sie noch Fragen haben, dann können Sie sich gerne mit Herrn Assessor Kirch in Verbindung setzen (Tel. 0 22 02 / 93 59 - 33, E-Mail: kirch@handwerk-direkt.de).

Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach



Rückantwort

Fix per Fax 0 22 02 / 93 59 – 30

Wir können dieses Jahr noch freie Ausbildungsplätze zur/zum:

..... anbieten.

Name

Anschrift

Unterschrift



Öffentliche Stollenprüfung im „Atrium“ der Leverkusener Luminaden

Vom Christ-, Sauerkirsch- und Champagnerstollen bis hin zum Butter-, Dinkel- und Urgetreidestollen haben die Innungsbäcker aus dem Bergischen Land wieder ihre köstlichen Kreationen vom Institut für Qualitäts sicherung, kurz IQ-Back, testen lassen.

Dieses Mal fand die Prüfung, die auf freiwilliger Basis stattfindet, am 27.11.2015 in den Luminaden in Leverkusen an einem Aktionsstand im Atrium statt, wo sich die vielen angelieferten Stollen der Bäcker auf einem langen Tisch aneinander reihten.

Pro Stück beträgt die Prüfungsgebühr zwar 15 Euro, doch das ist es den motivierten Innungsbäckern wert. Sie wollen geprüfte Backqualität anbieten und weitere Verbesserungen ihrer Waren gewährleisten, anstatt die Verkaufsregale mit herkömmlichen Gebäcken zu bestücken. So setzen die Bäcker auch auf qualitativ hochwertige Zutaten, die sie verarbeiten.

Getestet wird insgesamt nach den Kriterien Geruch, Geschmack, Form und

Aussehen, Oberfläche, Lockerung, Struktur und Elastizität. Die Stollen werden dabei zunächst von außen und dann von innen genau unter die Lupe genommen und begutachtet, nachdem die feine Nase des Testers den wohligen Duft des Stollens beurteilt hat. Auch werden die Backwaren mit den Händen vorsichtig gedrückt, um die Festigkeit zu prüfen, bevor sie schließlich den Geschmackstest bestehen müssen. Vergibt der Prüfer anschließend die Bewertungen "gut" oder "sehr gut", erhält die Bäckerei das begehrte IQ-Back-Siegel.

„Wir wollen uns zum einen vom Standard abheben“, so Dietmar Schmidt, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, „zum anderen können wir aber auch mit unseren eigenen Backstuben auf die verschiedenen Geschmäcker und Wünsche der Kundschaft eingehen und sie neben den traditionellen Wintergebäcken auch mit individuellen Kreationen verwöhnen.“ Insbesondere die Advents- und Weihnachtszeit, so der Bäckermeister, ist eine Zeit der Sinne. Und speziell hier bietet sich daher die Gelegenheit, etwas Besonderes zu backen und sich so von der

Massenware zu unterscheiden.

Schon beim Anschneiden zeigt sich im Test die Vielfalt der Backwaren, die beispielsweise mit Rosinen, Nüssen, Mohn oder Marzipan gefüllt sind. Neben neuen Kreationen, die aktuellen Trends folgen, werden den schmackhaften Stollen aber je nach Rezept auch klassische Zutaten wie Zitronat und Orangeat beigemischt. Das sind dann die traditionellen Weihnachtsgebäcke, die besonders die ältere Generation kennt und liebt.

Von leicht bitter bis herrlich süß sind für den Gaumen also viele Geschmacksrichtungen machbar. Und deshalb schmeckt's natürlich auch jedem. So nutzen die Bäcker nach der Prüfung auch gerne die Gelegenheit, ihre getesteten Stollen Interessierten und Schaulustigen zur Verkostung anzubieten.

Wer Innungs-Bäckereien aus der Region sucht, kann diese auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter www.handwerk-direkt.de (Rubrik „Betriebe“) finden. ♦

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

SLOTFIRE
Rennspaß pur.
Entwickelt und produziert in Leverkusen
WWW.SLOTFIRE.DE

Formart
Die Schreinerei
UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Björn Ruland
Tischlermeister
Mühlener Str. 36
51674 Wiehl
ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70
F 02262 - 727 01 71
M 0163 - 808 61 63
www.formart.net

CNC
TISCHLER

- Individuelle Möbelfertigung
- CNC-Lohnfrässung
- Rundbekantung

Nur für Fachbetriebe
Sören Ruland
Immen 6 | 51674 Wiehl
Tel. 0 22 62 - 69 99 043
Fax: 0 22 62 - 69 99 044

www.cnc-tischler.de

PUHL
Meisterbetrieb
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchschutz nach DIN 18104 in der Nachrüstung!

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen

Tel.: (0 21 83) 41 77 97 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Der Ostermann Service

1 m	Kanten in jeder Länge ab 1 Meter	2%	Jede Onlinebestellung mit 2 % Rabatt (Shop und App)	24 h	Bis 16.00 Uhr bestellte Lagerartikel innerhalb von 24 Stunden geliefert
	Airtec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen		Laser Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen		Infratec Kanten versandfertig in nur 4 Werktagen

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Weihnachtliche Stimmung in der Kreishandwerkerschaft

Zur Pflege der guten Nachbarschaft kamen auch dieses Jahr wieder die Kinder der AWO Kindertagesstätte in Begleitung ihrer Erzieher, Frau Schönfeld und Herr Münch, ins Haus der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, um im dortigen Foyer pünktlich zum Tag der Öffnung des ersten Türchens am Adventskalender den Weihnachtsbaum zu schmücken.

Bewaffnet mit selbst gebastelten Sternen, Engeln und Lebkuchenfiguren, die in den drei Meter hohen Baum gehängt wurden, dauerte es nicht lange und der Tannenbaum erstrahlte in herrlichem Glanz. Auch die Zweige im Baumwipfel blieben dabei nicht kahl. Die Kinder wurden entweder hochgehoben, erklimmen mit Hilfestellung eine



Leiter oder ließen von der ersten Etage aus den Weihnachtsschmuck auf den Baum hinabgleiten.

Nach einem am Ende fröhlich gesungenen Weihnachtslied posierten schließlich alle voller Stolz vor ihrem vollbrachten Werk fürs traditionelle Gruppenfoto.

Zur Belohnung gab es von Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, für jedes Kind als Dankeschön einen Weckmann sowie ein Kinderspiel und eine Musik-CD für die Gemeinschaft.

Danke schön, liebe Kinder! ◆

Entsorgungsservice mit Erfahrung



RELOGA GmbH - Braunswert 1-3 - 51766 Engelskirchen - 08006002003

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.

reloga
sicher • sauber • schnell

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO C-W MÜLLER GMBH

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85 www.c-w-mueller.de

193,- €
Monatsrate



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

VIVARO

DAS BÜRO ZUM
MITNEHMEN.



Wir leben Autos.

Der Vivaro sieht nicht nur robust aus, er ist es auch – stark und geräumig, um alles, was die Arbeitswelt ihm abverlangt, souverän zu meistern. Dabei ist er ebenso verlässlich wie flexibel und kosteneffizient. Seine Turbodieselmotoren sorgen für kraftvolle Leistungsentfaltung, sparsamen Verbrauch und niedrige CO₂-Emissionen. Und: Sein attraktives Design lässt Ihre Firma jederzeit im besten Licht erscheinen.

- Transport von drei Euro-Paletten in der Kurzversion
- FlexCargo®-Durchladevorrichtung für bis zu 4,15 m Lade-länge¹
- maximale Ergonomie im Innenraum
- mobiler Arbeitsplatz für mehr Flexibilität
- niedrigerer Verbrauch ab 5,9 l/100 km (kombiniert)²
- BiTurbo-Motor mit 103 kW (140 PS) und 340 Nm verfügbar

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Vivaro Kastenwagen L1H1 2,7t, 1,6 CDTi, 66 kW (90 PS) Manuelles 6-Gang-Getriebe

Monatsrate

(exkl. MwSt.) **193,- €**

(inkl. MwSt. 229,67 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,00 €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 500,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Angebot freibleibend und nur gültig bei Vertragsbeginn beim Leasinggeber bis 31.12.2015. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

¹Optional.

²Kombinierter Verbrauch gemäß VO (EG) Nr. 715/2007.

Gebr.
GIERATHS

www.gieraths.de [/gieraths](https://www.facebook.com/gieraths) GmbH

Gebr. Gieraths GmbH

Kölner Str. 105 • 51429 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02204/40080
Paffrather Str. 195 • 51469 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02202/299330

Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benzinier ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz

Notruf
02206-95860

Gesicherte Qualität
nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW,
LKW+Bus Motoren
generalüberholt im
Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Inspektion nach
Herstellervorgabe

Karosseriearbeiten

Scheibenreparaturen

Unfallinstandsetzung

KFZ Service

Hauptuntersuchung

Abgasuntersuchung

Zeitwert gemessene
Reparaturen

Rund um Ihr Auto
Wir können helfen...

Kfz- und Karosseriebaumeister-Betrieb

Irlenfelder Weg 6
51467 Bergisch Gladbach
fon: 0 22 02 - 95 72 11-1
fax: 0 22 02 - 95 72 11-3
info@ds-fahrzeugtechnik.de
www.ds-fahrzeugtechnik.de



D&S Fahrzeugtechnik GmbH

Ihr kompetenter Partner
in Bergisch Gladbach

Innung für Metalltechnik

Lebendige Schwenkarme dank Spendengeld

Im Schuljahr 2013/14 wurde in der Oberstufe der Höheren Berufsfachschule Metall am Berufskolleg Opladen in Leverkusen ein innovatives Projekt namens „Schwenkarm“ in Angriff genommen.

Die Schülerinnen und Schüler setzten dabei ihre Idee in die Tat um, in der Schulwerkstatt eine aufwändige Schwenkarm-Konstruktion aus Metall zu bauen. Um dieser Konstruktion schließlich auch Leben einzuhauen und dem Schwenkarm eine sinnvolle Aufgabe zu geben, fehlte am Ende lediglich das Geld für Elektro-Getriebemotoren.

Diese Anschaffung konnte jedoch aufgrund der Teilnahme am großen Spendenwettbewerb, den die Elektroinnung, Kraftfahrzeugginnung, Innung für Metalltechnik und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land 2013 zu ihrem 100-jährigen Bestehen gemeinsam ausgeschrieben hatten, realisiert werden. Denn dort stellte sich die Schule mit dem Projekt vor und überzeugte insbesondere die Innung für Metalltechnik. Dank des daraufhin ausgelobten vierten Platzes, der eine Spendensumme von 500 Euro bedeutete, konnte nicht nur in diesen Schwenkarm, sondern auch noch in fünf weitere Exemplare dieser Art ein Elektro-



Motor eingebaut werden.

Die Schwenkarme, die im letzten Arbeitsschritt schließlich noch programmiert wurden, können heute Spielzeugautos selbstständig auf eine Slotbahn heben. ◆

Niedrigseilgarten für Kita dank Spendenwettbewerb

Am 21.10.2015 begrüßte die AWO Kindertagesstätte in Schildgen als direkte Nachbarn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Als der Einladung war es, einmal Dankeschön zu sagen, denn im Jahr 2013 hatte die Kita, neben weiteren 122 Bewerbern, beim großen Spendenwettbewerb „Vielfach Spenden statt Einfach Feiern“ mitgemacht, den die Elektroinnung, Innung für Metalltechnik, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens ausgeschrieben hatten.

Die Kita bewarb sich dabei mit der Projektidee „Vier Robinienpfosten für das Außengelände“, die die Anschaffung und Installation von vier Holzpfosten vorsah,



um daran Seile zu spannen, so dass daraus ein Niedrigseilgarten entsteht. Dieses Projektvorhaben kam sehr gut an und die Kindertagesstätte wurde mit einem der vier ersten Plätze prämiert, was ein Spendengeld von der Kraftfahrzeugginnung Bergisches Land über 3.000 Euro bedeutete.

Mittlerweile ist der Niedrigseilgarten, der aus mehreren künstlichen Hinder-

nissen besteht, die in sicherer Absprunghöhe installiert werden können, schon eingeweiht worden. Die vielfach umbaubare Klettereinrichtung erfreut sich seither größter Beliebtheit. Die Kinder erschließen hier ihre Umwelt über die eigenständige Bewegung, das experimentelle Tasten und Greifen, und es gibt wegen der vielen praktischen Übungen mit den Seilen viele Möglichkeiten, dem Erforschungsdrang freien Lauf zu lassen. ◆

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



www tip top tor der
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Stahlbau Schwanicke GmbH

Stahlbau · Behälterbau · Apparatebau



Zertifiziert nach EXC 2 gem. EN 1090-2
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG
Präqualifiziert PQ VOB: 011.100026

Gewerbestraße 6 · 42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82 · Telefax: (0 21 96) 46 06

www.schwanicke.de · info@schwanicke.de

P&K Stahlbau GmbH
Ihr Partner seit 1979

IDEEN REICH
Sieger 2013

R

Vordächer
Überdachungen
Markisen
Sonderkonstruktionen

Unsere Ausstellung ist montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.

- Treppen
- Geländer
- Balkone
- Vergitterungen
- Türen
- Tore

P&K Stahlbau GmbH
Inh. Ivan & Katja Kovac
Porschestr. 6
51381 Leverkusen
02171/83 00 7
www.pk-stahlbau.de

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Belu Ga

Garagentore, Deckensektionaltore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede • Einbruchschutz
• Schlosserei
• Feineisen
• Fahrzeugbau

Bernhard Schätzmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Laufenberg

Herstellung und Einbau von:
• Aluminiumfenster + Türen
• Wintergärten
• Brandschutztüren nach DIN
• Edelstahlarbeiten
• Stahlbauerarbeiten
• Schlosserarbeiten

Metallbau

Auf der Kaul 23-27
51427 Bergisch Gladbach
0 22 04 - 97 90 00
Telefax 0 22 04 - 97 90 20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

Krause Metallbau
Meisterbetrieb für Metallbau · Schlosserei · Stahlbau

STAHL · EDELSTAHL · NE METALLE
· Treppen · Geländer · Tür und Tor
· Balkone · Handläufe · Fenstergitter

Ihre Wünsche in Metall

Telefon & Fax: 0 22 02-9 5720 30
Mobil: 0177-3 46 54 86
E-Mail: info@krausemetallbau.de
Paffrather Straße 97
51465 Bergisch Gladbach

ZIEGERT
METALLBAU GMBH
MEISTERBETRIEB

Geländer
Treppen
Balkonanlagen
Terrassenüberdachungen
Edelstahlverarbeitung
Individuelle Metallkonstruktionen
Schweißfachbetrieb
Zertifiziert nach EN 1090/DIN 3834-3

Weitere Infos über unsere Leistungen erhalten Sie unter:
www.ziegert-metallbau.de
oder rufen Sie uns einfach an
0 22 04 / 98 46 923

Ziegert Metallbau GmbH · Zum Alten Wasserwerk 19 · 51491 Overath

**Man sagt, Handwerk hat goldenen Boden.
Sorry, aber wir stehen auf Aluminium!**

Metallbau Altwicker

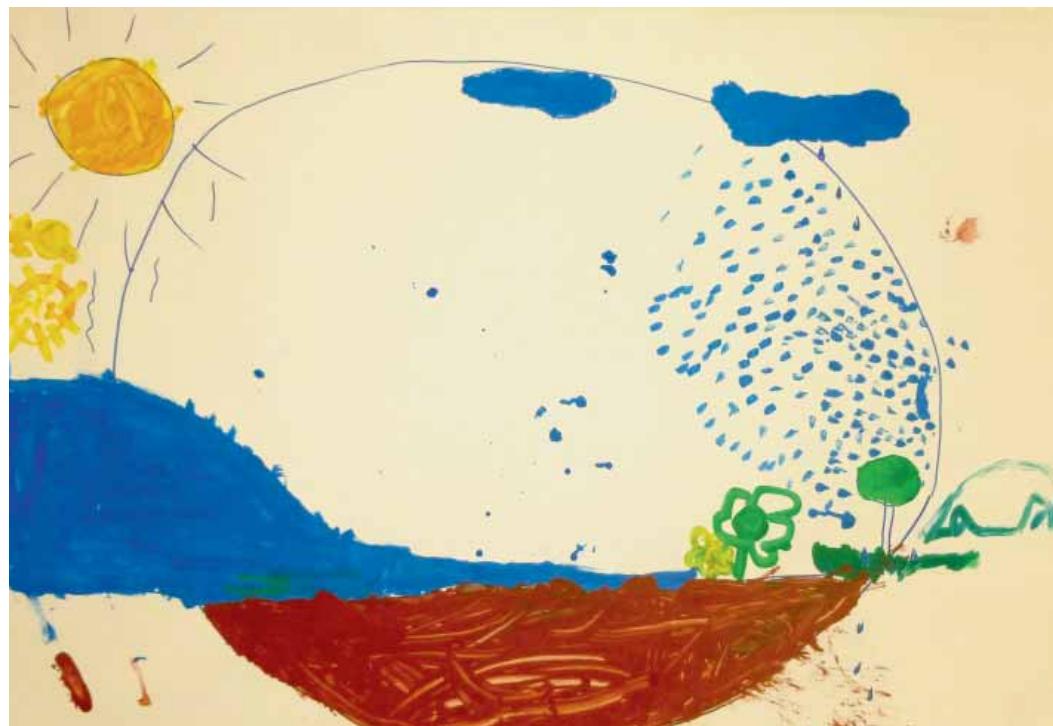
Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de

Fenster Türen Fassaden Lichddächer Wintergärten Markisen Jalousien

Kinder erforschen die Bedeutung des Wassers

Mit dem Umweltprojekt „Die Bedeutung des Wassers“ bewarb sich die Johanniter-Kindertagesstätte in Bergneustadt im Jahr 2013 beim großen Spendenwettbewerb, den die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Elektroinnung, Kraftfahrzeugginnung, Innung für Metalltechnik und der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land ausgeschrieben hatte.

Das Projektvorhaben hatte dabei die Zielsetzung, den Kindern zum einen die Bedeutung des Wassers für die Natur und dessen Kostbarkeit im Hinblick auf das Umweltbewusstsein zu verdeutlichen und zum anderen den Kreislauf des Wassers zu veranschaulichen. Dieses Projekt gefiel insbesondere der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, die das Vorhaben nach der Prämierung auf einen der vierten Plätze mit



Der Kreislauf des Wassers aus Kindersicht

einer Spendensumme von 500 Euro unterstützt.

Von dem Geld kaufte die Einrichtung einen großen Teppich, wo sich die Gruppe versammelt und alle sitzend oder liegend bequem Platz nehmen können. An diesem geschaffenen Ort der Begegnung sind die Kinder entspannter, konzentrieren sich mehr aufs Zuhören und können so den Worten der Projektleiterin oder dem Projektleiter die volle Aufmerksamkeit schenken.

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. Oktober unterstützt Frau Anne Diederichs unser Team in der Verwaltung der Abgasuntersuchung und beim Verkauf von Berichtsheften und Drucksachen.

Herzlich willkommen!



Seither gab es schon viele Treffen auf dem Teppich, mit spannenden Erzählungen über den Kreislauf des Wassers und seine große Bedeutung. Anschließend geht es mit den Kindern dann auf große Exkursionstour hinaus in die Natur, um das Element Wasser „hautnah“ erleben zu können.



Andreas Kappes
GMBH
Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10



WASSER
Sanitär · Heizung

Hauptstraße 18 · 51503 Rösrath · Tel.: 02205 / 8 33 00 · Fax: 02205 / 37 96 · www.klauswasser.de

Effizient
Ökologisch
Innovativ

Regenerativ
Wohlfühlbäder



**WOLFGANG
WURTH**
SANITÄR & HEIZUNG

Herrenhöhe 7
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de

**FRANZ
KLEIN**
SANITÄR-HEIZUNG
Inh. Willi Frielingsdorf

Ferrenbergstraße 90
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 32637
Telefax (02202) 44493

info@sanitaer-heizung-klein.de
www.sanitaer-heizung-klein.de

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 - 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

Seidenstücker GmbH
HEIZUNG · SANITÄR

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

*Nördienst 24 Std.
0171/5485824*

A horizontal banner for D. Spanier GmbH. It features a close-up photograph of a baby's face on the left. To the right of the photo is the company logo, which consists of a stylized red 'S' inside a square frame. To the right of the logo, the word 'SPANIER' is written in large, bold, black capital letters. Below 'SPANIER', the words 'HEIZUNG | LÜFTUNG | SANITÄR | ELEKTRO' are listed in smaller black capital letters. At the bottom of the banner, the company name 'D. Spanier GmbH' is followed by its address 'Am Vorend 47, 51467 Bergisch Gladbach' and a contact phone number '02202 9875-0'. The website 'service@dspanier.de' is also included. Below this information, the words 'Unsere Erfahrung. Für Ihr Bad.' are written in a bold, italicized black font.

Partner des Handwerks

- immer für Sie da!

The advertisement features a woman with long, dark hair that is blowing in the wind, suggesting movement. She has a wide-eyed, surprised, or excited expression with her hands resting against her cheeks. The background is a soft-focus indoor environment.

Als **Fachgroßhandel** für Gebäude- und Umwelttechnik bauen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Fachhandwerk an der Welt von morgen – fair, flexibel und verbindlich. In unserer **Fachausstellung** in Bergisch Gladbach lassen wir **Badträume** Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. In unseren **9 Abholstandorten** halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 5 x in Köln. **Fordern Sie uns!**

Die neuen Gas-Brennwert-Heizsysteme von Buderus.
Erleben Sie mit uns die Zukunft der Heizsystemtechnik. Solide, durchdacht, systemoptimiert – die neue Buderus Titanium Linie setzt Maßstäbe. Mit qualitativ hochwertigen Materialien aus Buderus Titanium Glas, integrierter Internet-Schnittstelle und intuitivem Touchscreen-Display. Platzsparend und modular aufgebaut für die Erweiterung mit regenerativen Energiequellen. Seien Sie bereit für die Zukunft – wir beraten Sie gerne!
www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GBH192T150 PNR400, 4 Stück Logasol SKS 5.0 und Logromatic RC300. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Bosch Thermotechnik GmbH

Bosch Thermotechnik GmbH
Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

Buderus

Goldene Meisterbriefe

» Helmut März	3.4.2008	» Ulrich Delling	2.2.2015	» Hermann Josef Höffgen	8.4.2015
Leverkusen, Innung für Metalltechnik		Overath, Fleischerinnung		Bergisch Gladbach, Fleischerinnung	
» Günter Reifenrath	28.4.2014	» Hermann Stefer	6.4.2015	» Gerhard Reinhagen	1.8.2015
Waldbröl, Fleischerinnung		Kürten, Fleischerinnung		Bergneustadt, Friseurinnung	

Betriebsjubiläen

75 Jahre

» Nierstenhöfer GmbH Bauunternehmung	20.12.2015
Reichshof, Baugewerksinnung	

50 Jahre

» Thomas Lenort	4.1.2016
Lindlar, Bäckerinnung	

25 Jahre

» W. Schwinderlauf, Inh. Martin Linek	10.12.2015
Radevormwald, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	
» Michael Zündorf	18.12.2015
Leverkusen, Maler- und Lackiererinnung	
» Werner Sczendzina GmbH	14.1.2016
Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	
» Friedrich Schumacher	18.1.2016
Overath, Friseurinnung	
» Ulrike Possoch	28.1.2016
Marienheide, Friseurinnung	

Neue Innungsmitglieder

» Detlef Bothe	
Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung	
» Branislav Weissenberger	
Bergneustadt, Elektroinnung	
» Tobias Kosovac	
Gummersbach, Bäckerinnung	
» Elektro-Decker GmbH	
Leverkusen, Elektroinnung	
» Triflex GmbH & Co. KG	
Minden, Gastmitglied Dachdeckerinnung	
» Naim Malici	
Burscheid, Kraftfahrzeuginnung	
» ZMS GmbH	
Leichlingen, Tischlerinnung	
» Imrijah Ameti	
Bergisch Gladbach, Elektroinnung	

Arbeitnehmerjubiläen

30 Jahre

» Hans-Werner Dausel	15.10.2015
Malermeister Duske GmbH, Bergisch Gladbach	

25 Jahre

» Ralf Bosbach	27.9.2015
Klaus Wasser GmbH, Rösrath	

Runde Geburtstage

» Walter Seinsche	14.12.2015	65 Jahre
ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung		
» Harald Laudenberg	22.12.2015	55 Jahre
Obermeister der Dachdeckerinnung		
» Stefan Hilgers	26.12.2015	50 Jahre
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik		
» Herbert Simon	31.12.2015	75 Jahre
Ehrenobermeister der Kraftfahrzeugginnung		
» Wilfried Klein	8.1.2016	70 Jahre
Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung		
» Werner Müller	22.1.2016	80 Jahre
ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung		
» Holger Kleinjung	29.1.2016	50 Jahre
stellv. Obermeister der Fleischerinnung		

Goldener Meisterbrief für Fleischermeister Ulrich Delling

Am 2.2.1965 legte Herr **Ulrich Delling** aus Overath die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Delling anlässlich seines 75. Geburtstags am 20. September 2015 nachträglich durch Herrn Obermeister Dieter Himperich der Goldene Meisterbrief überreicht. Herrn Himperich war dies eine besondere Freude, da Herr Delling sein Lehrmeister gewesen ist.

Wir gratulieren herzlich!



Landesehrenpreis für Lebensmittel 2015

Fleischerbetrieb Daum & Eickhorn ausgezeichnet

Am 23.11.2015 erhielt der Fleischerbetrieb Daum & Eickhorn GmbH & Co. KG aus Wermelskirchen die Auszeichnung „Landesehrenpreis 2015 für Lebensmittel“.

Dieser Preis wird vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft sowie Natur- und Verbraucherschutz an Unternehmen verliehen, die sich in Nordrhein-Westfalen im Lebensmittelbereich engagieren.

Neben den DLG-Bewertungskriterien, wie Geschmack und hervorragende Qualität der einzelnen Produkte, zählt auch, ob die Betriebe in die Zukunft orientiert sind, sich für den Nachwuchs engagieren, Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, eine tarifgerechte Bezahlung bieten,



verantwortungsvoll mit der Umwelt umgehen oder sich durch Nachhaltigkeitskonzepte auszeichnen. Grundlage für die Verleihung des Landesehrenpreises für Lebensmittel NRW waren dazu die diesjährigen DLG-Auszeichnungen in Gold von

der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

„Unsere Lebensmittelwirtschaft“, so Johannes Remmel, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister, bei der Preisverleihung, „präsentiert sich zukunftsorientiert und qualitätsbewusst.“ Das bestätigte sich auch durch die 93 Preisträger, die den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen erhielten.

Der Preis bietet den Unternehmen die Möglichkeit, die Landesehrenpreis-Medaille zwei Jahre lang für die eigene Kommunikation und Produktauszeichnung werblich zu nutzen. Damit haben diese Betriebe eine weitere Möglichkeit, die mit der Medaille verbundenen Kriterien hervorzuheben.





KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

11.1.2016, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung

11.1.2016, 19.30 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeugginnung

14.1.2016, 15.00 Uhr

Innungsversammlung der Bäckerinnung

Erste-Hilfe-Kurse

jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

in der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

18.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

20.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

22.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

15.2.2016: Erste-Hilfe-Kurs

7.3.2016: Erste-Hilfe-Kurs

11.3.2016: Erste-Hilfe-Kurs

11.4.2016: Erste-Hilfe-Kurs

9.5.2016: Erste-Hilfe-Kurs

Brandschutzhelferschulungen

4.4.2016, 9.00 – 13.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

4.4.2016, 14.00 – 18.00 Uhr

Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Str. 200

18.4.2016, 9.00 – 13.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

18.4.2016, 14.00 – 18.00 Uhr

Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

Erste-Hilfe-Kurse

jeweils von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

im Bergischen Energiekompetenzzentrum, Lindlar

18.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

20.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

29.1.2016: Erste-Hilfe-Kurs

22.2.2016: Erste-Hilfe-Kurs

14.3.2016: Erste-Hilfe-Kurs

30.5.2016: Erste-Hilfe-Kurs



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Marienheide, Engelskirchen, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Overath, Gümmersbach, Bergneustadt: Strom und Gas
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Eine Sofortfinanzierung,
mit der ich Ideen einfach
in die Tat umsetzen kann.

Wir finanzieren,
was Sie unternehmen.

Kai Laumann,
Zimmermeister

Die Sofortfinanzierung für den Mittelstand.

Weil wir wissen, dass manche Entscheidungen einfach und schnell gehen müssen, unterstützen wir Sie bei Investitionen ab 5.000 bis 200.000 Euro mit der passgenauen Sofortfinanzierung der VR Leasing Gruppe über VR LeasyOnline. Das Beste: Sie erhalten Ihr Angebot, die Finanzierungsentscheidung und sogar den Vertrag direkt vor Ort von Ihrem Firmenkundenberater – in nur einem einzigen Banktermin. Sie haben schon ein Objektangebot Ihres Lieferanten? Dann warten Sie nicht länger und setzen Sie sich gleich mit uns in Verbindung!

Mit Sofortentscheidung – jetzt in Ihrer Volksbank Raiffeisenbank!



Hier mehr erfahren:
www.vr-leasing-gruppe.de/sofortfinanzierung

Empfohlen durch: